

LUGAUER ANZEIGER



Amtsblatt für Lugau (mit Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung)

JUNI 2015

Freitag, 19. Juni 2015

Nr. 06



8. Lugauer Sommernacht

Samstag, 25. Juli 2014

18:00 Uhr

**Unterhaltung, Spaß, Musik und
Schlemmen vom Paletti Park
bis zur Oberen Hauptstraße
und großes Feuerwerk**

**Vereinsfest in Ursprung
am 3. und 4. Juli 2015**



**Kaffeekonzert in der
Villa Facius am 5. Juli 2015**



Kultur und Freizeit


KULTURZENTRUM
 VILLA FACIUS

Bibliothek:
Museum:
Telefon 900790
Telefon 900792

5. Juli 2015 – 14:00 Uhr - Herzliche Einladung zur Ausstellungseröffnung in der Galerie der „Villa Facius“ mit anschließendem Kaffee-Konzert im Kulturhof „Unikate aus dem Erzgebirge“ Handwerkskunst vom „Häuselmacher“

In der osterzgebirgischen Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle fertigt die Familie Naumann im Familienbetrieb Fachwerkhäuser und andere Gebäude im Kleinformat.



Lassen Sie sich von den liebevoll gestalteten Dorflandschaften aus Einzelhäusern, Gehöften, Kirchen, Rat- und Gasthäusern, Schulen und vielen anderen Details verzaubern.

Ein großer Teil der Arbeiten ist an originale Vorbilder aus unserer sächsischen Heimat angelehnt.

Die Ausstellung bis zum 20. September 2015 für Besucher geöffnet.

Öffnungszeiten

Villa Facius,
 Hohensteiner Straße 2, 09385 Lugau

■ Ausstellung		
Donnerstag	15:00-18:00 Uhr	
Sonntag	14:00-17:00 Uhr	
Unkostenbeitrag:	Kinder/Ermäßigte	1,00 €
	Erwachsene	2,00 €



Du möchtest in den Sommerferien keine Langeweile?

Dann komm in deine Bibliothek und melde dich zum **BUCHSOMMER Sachsen an!** Denn hier erwarten dich:

- NEUE, TOPAKTUELLE BÜCHER
- JEDE MENGE SPASS
- FÜR DREI GELESENENE BÜCHER EIN ZERTIFIKAT
- EINE COOLE ABSCHLUSSPARTY MIT VIELEN GEWINNPREISEN

STARTSCHUSS AM
01. JULI 2015
 IN DEINER BIBLIOTHEK



Und das alles kostet dich nichts!

SONDERÖFFNUNG der Bibliothek!

Mittwoch, den 1. Juli 2015 – 13:00 – 15:00 Uhr – Stürmen des Buchsommer-Regals

Solange der Vorrat reicht bekommt jeder Buchsommer-Teilnehmer ein EIS.

Und wie geht das?

Du meldest dich in deiner Bibliothek an und erhältst einen Clubausweis und ein Logbuch. Danach stehen dir mehr als 100 brandneue Bücher zur Auswahl. Egal ob Fantasy, Liebesgeschichten, spannende Romane oder Sachbücher - beim Buchsommer Sachsen ist auch für den größten Lesemuffel etwas dabei.

Die gelesenen Bücher werden bei der Abgabe in dein Logbuch eingetragen. Wenn du drei Bücher geschafft hast, bekommst du ein Zertifikat. Am Ende des Buchsommers findet eine Abschlussparty statt, bei der du tolle Preise gewinnen kannst.

Kaffeekonzert



mit

Jugendblasorchester und Tanzgruppe aus
 Botevgrad - Bulgarien

Sonntag, den 05.07.2015

Einlass: 14:00 Uhr

Beginn: 15:00 Uhr

Eintritt: frei

Großer Kuchenbasar der Aktion



Kultur und Freizeit

Die Welt zu Gast in Lugau – Dankeschönkonzert der „Saxionade“

Vom 2. Bis 5. Juli 2015 findet im Landkreis Zwickau das 13. Internationale Festival für Jugendblasorchester, die SAXONIADE, statt.

„Blasmusik non stopp“ heißt es, wenn sich von Donnerstag bis Sonntag 500 junge Musiker aus Deutschland, Bulgarien, Litauen, China, Slowakei und der Tschechischen Republik treffen, um gemeinsam zu musizieren, Erfahrungen auszutauschen und sich näher kennen zu lernen.

Unter Schirmherrschaft der Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Eva-Maria Stange, werden die teilnehmenden Orchester die große Bandbreite ihres musikalischen Könnens bei den Wertungsspielen einer kompetenten Jury und während der Showprogramme dem breiten Publikum präsentieren.

Der SAXONIADE e.V. hält auch dieses Mal wieder die Fäden bei der umfangreichen Vorbereitung und der Durchführung in der Hand.

In Lugau gastiert zum

Kaffeekonzert im Kulturhof der Villa Facius

Sonntag, den 5. Juli 2015

Einlass: 14:00 Uhr

Beginn: 15:00 Uhr

das Jugendblasorchester und Majoretten-Gruppe aus Botevgrad - Bulgarien.

Gegründet im Jahr 1964 sind sowohl das Jugendblasorchester als auch die Majorettengruppe aus Botevgrad (Bulgarien) bis heute eine berühmte Attraktion der Stadt.

Die jungen Menschen bezaubern ihr Publikum jedes Mal mit ihrem Enthusiasmus und ihrer Vielfalt an musikalischen Titeln der Folkloremusik, Pop- und zeitgenössischer Musik.



Ab 14.00 Uhr wird die Initiative „Das Erzgebirge gegen Blutkrebs“ mit einem leckeren Kaffee- und Kuchenbasar für den guten Zweck vor Ort sein.

Wer möchte, kann am Informationsstand beraten und auch typisieren lassen

Unterstützt von:



Informationen des Bürgermeisters



Liebe Lugauerinnen und Lugauer,

mit 87,1 % der abgegebenen Stimmen, haben Sie mich für weitere sieben Jahre im Amt des Bürgermeisters bestätigt. Ich bin beeindruckt von diesem deutlichen Votum und freue mich sehr, dass meine Arbeit eine so große Anerkennung findet. Ich werde mich aber auf diesen Lorbeeren nicht ausruhen, vielmehr bin ich mir der großen Verantwortung bewusst und sehe das Vertrauen als Auftrag, diese Stadt für Sie, die Menschen die in ihr leben, klug und gewissenhaft weiterzuentwickeln. Ich sehe genügend Potential, habe noch viele Ideen und bringe den Ehrgeiz mit, um unser Lugau als moderne, lebenswerte Kleinstadt mit einer optimistischen Ausstrahlung zu gestalten.

Am meisten freue ich mich auf die unzähligen angenehmen Begegnungen mit Ihnen, wenn ich im Stadtgebiet unterwegs bin, denn dabei erfahre ich, was Sie bewegt und was Sie sich für Ihre Stadt wünschen. Danach will ich auch weiterhin mein Handeln ausrichten. Außerdem freue ich mich auf die weiterhin sehr gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat sowie den Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung.

Vielen Dank für das Vertrauen, ich werde mein Bestes geben!

*Ihr Bürgermeister
Thomas Weikert*

Bürgersprechstunde am Samstag

Auch in meiner zweiten Amtszeit möchte ich denen, die in der Woche nicht die Möglichkeit haben, das Rathaus aufzusuchen, ebenfalls samstags eine Bürgersprechstunde anbieten. Am **Samstag, dem 4. Juli 2015, von 9:00 bis 11:00 Uhr**, bin ich dazu für Sie im Rathaus erreichbar. Außerdem wird das Einwohnermeldeamt an diesem Tag geöffnet sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Thomas Weikert
Bürgermeister*

Blumengrüße an der Bundesstraße



Spätestens seit der Eröffnung unseres schönen Radweges wird Lugau mehr und mehr zur Fahrradstadt. Aus diesem Grund haben sich unsere Floristinnen entlang der B 180 einen ganz besonderen Frühjahrsgruß ausgedacht.



Informationen des Bürgermeisters

Rastplatz mit schöner Aussicht

Herr Polster, Geschäftsführer der JUP- Raumausstattung GmbH sowie Herr Fiedler, Geschäftsführer der MeWa Metallwaren- und Elektromaschinen GmbH, hatten sich schon im vergangenen Jahr entschlossen, uns für den Kohlebahnradweg eine Sitzgelegenheit zu schenken. Am 26. Mai war es nun soweit. Nachdem unsere Mitarbeiter des Bauhofes den Platz in Ursprung hergerichtet und die Bank aufgestellt hatten, konnten wir zur „feierlichen Übergabe“ schreiten. Leider war an dem Tag alles andere als Verweilwetter, vielmehr war es kalt und windig. Trotzdem haben wir uns gemeinsam mit den beiden Herren Geschäftsführern, Frau Polster sowie dem stellvertretenden Lugauer Bürgermeister, Herrn Küttner vor Ort über dieses schöne Geschenk erfreut.

Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich für diese besondere Bank.

Thomas Weikert
Bürgermeister



Kindergarten „Kinderland“ zu Besuch beim Bürgermeister



Es ist schon eine schöne Tradition geworden, dass die Vorschulkinder der Lugauer Kindergärten das Rathaus besuchen und natürlich auch den Bürgermeister treffen möchten. Im Dienstzimmer ist da besonders der Stuhl des Bürgermeisters gefragt und manch kleiner Vorschüler testet, wie man denn darauf sitzen kann. Interessant sind aber auch die Fragen wie z. B.: „Bürgermeister, was machst Du denn so den ganzen Tag?“.

Im Juni war die Gruppe des Johanniter-Kindergartens „Kinderland“ zu Gast. Sie haben gleich mal ausprobiert, wie ein kleiner Stadtrat im Sitzungssaal des Rathauses aussehen könnte.



Kampagne „Alleine. Ausgebrannt.“



Erstmals Truppführer in Lugau ausgebildet

LUGAU. Zum ersten Mal nach der politischen Wende wurde von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lugau ein eigener Truppführerlehrgang organisiert und durchgeführt. Am 6. Juni 2015 konnte er mit der praktischen Abschlussprüfung für alle Teilnehmer erfolgreich beendet werden.

Was bei der sogenannten „Kreisausbildung“ - der Landkreis bietet allen Feuerwehren den Service der zentralen Ausbildung - nicht möglich ist, nämlich auf individuelle Terminwünsche der Teilnehmer einzugehen und somit auch allen Schichtarbeitern eine Teilnahme zu ermöglichen, konnte im Rahmen der Standortausbildung realisiert werden. Zwar dauerte der Lehrgang dadurch etwas länger - von Ende Januar bis Anfang Juni 2015, aber genau das schätzten die Kameraden. In den kalten Monaten war genügend Zeit, sich der Theorie anzunehmen. Von den rechtlichen Voraussetzungen bis zur Einsatztaktik packten die neun angehenden Truppführer bis zur Theoretischen Prüfung. Auch hier ein Vorteil: In einer überschaubaren Gruppengröße kann individueller auf jeden Einzelnen eingegangen werden.

Praktisch mussten sich die Teilnehmer an Löschübungen, bei der Technischen Hilfeleistung, insbesondere der Rettung aus einem verunfallten Fahrzeug mit Hydraulischen Rettungsgeräten und Hebeegeräten und am Löschen mit Schaum beweisen.

Eine praktische Ausbildung an Spezialfahrzeugen, wie Rüstwagen, Schlauchwagen und dem Gerätewagen Gefahrgut gab Einblicke in Technik, die in Lugau nicht vorgehalten werden kann.

Höhepunkt war die praktische Prüfung in der Brandsimulationsanlage der Berufsfeuerwehr Chemnitz am 6. Juni 2015. Alle Teilnehmer mussten hier verschiedene Szenarien abarbeiten: Wohnungsbrände, Kellerbrände, Garagenbrände mit „gefährlichen Inhalten“ und vieles mehr. Weil der „Brandcontainer“ befeuert, vernebelt und beheizt werden kann, heizten die Kameraden der Berufsfeuerwehr so richtig ein. Immerhin können bei einem Wohnungsbrand auch Temperaturen bis zu 1.000°C auftreten. Flammen schossen über die Köpfe der Prüflinge, plötzlich loderten Flammen auf



Kampagne „Alleine. Ausgebrannt.“

dem Weg zum Einsatzort, eine Durchzündung, der sogenannte „Flash-Over“ trat auf. Die Sicht: Fast null. Immer mussten Personen in Form von Puppen (mit Lebendgewicht!) gerettet werden. Eine Abkühlung war draußen aber kaum in Sicht - die Sonne brutzelte bei Temperaturen von mehr als 30°C.

Alle neun Teilnehmer aus den Ortsfeuerwehren Lugau, Erlbach-Kirchberg und Ursprung meisterten das, was von ihnen erwartet wurde.

Mit guten Leistungen haben sie die Prüfung bestanden. Sie dürfen nun „Truppführer“ sein. Herzlichen Glückwunsch!



Einsatz zum Schmunzeln, mit Tragik und Größe

Eigentlich gibt's im Einsatz bei der Feuerwehr nichts zu lachen. „Eigentlich“... Manchmal können sich aber auch die Kameradinnen und Kameraden das Lachen nicht mehr halten. Ist halt menschlich... Ein Beispiel aus der Geschichte? Gerne!

Die Lugauer Feuerwehr hatte bisher immer einen guten Draht zu Feuerwehr der Nachbargemeinde Gersdorf. Schon seit der Gründung besuchten sich die Wehren gegenseitig und nahmen an Feuerwehrfesten und Übungen teil. Auch bei Bränden stand man immer zusammen, um den Brand schnell zu löschen. Es war dabei egal, ob es die 1., 2. oder 3. Kompanie von Lugau war. Auch bei gemeinsamen Ausflügen und Wanderungen konnte man sie antreffen. In der Gersdorfer Chronik spricht man von der „Bruderwehr Lugau“.

Doch in den Morgenstunden des 17. Mai 1930 war von einer „Brüderlichkeit“ keine Spur mehr vorhanden.

Wie kam es dazu? Am besagten Tag um halb 8 Uhr früh brannte in Gersdorf das Wohn- und Stallgebäude des Gutsbesitzers Bergmann in Gersdorf an der Plutostraße. Die Lugauer Automotorspritze wurde zu dem Großbrand mit gerufen. Schnell, wie nun einmal die Lugauer Feuerwehr war, traf sie bereits als erstes Löschfahrzeug am Brandherd ein. Sofort befahl Branddirektor Berthold aus Lugau, dass die Motorspritze das Wasser aus dem Hydrant nimmt. Man hätte damit sofort mit drei Rohren Wasser geben können. Doch dann kamen die Gersdorfer mit ihrer Handdruckspritze und wollten auch das Wasser aus diesem Hydranten nehmen, denn dazu brauchte man keine „Drückermannschaft“. Der Hegebach, der auch genügend Wasser führte, war aber dem Hauptmann von Gersdorf Herold zu weit - rund 100 Meter. Deshalb ging er zum Hydranten und kupelte die Schlauchleitung zur Automotorspritze von Lugau einfach ab. Jetzt kam es natürlich zu einem eifrigen Wortwechsel. Es flogen von Gersdorfer Seite

solche Worte wie „geht weg, das ist unser Feuer“ oder das ist „unsere Wasserleitung“. Worauf der Hauptmann von Lugau konterte „das es zwar ihre Wasserleitung ist, das Wasser aber von Lugau komme und somit Lugauer Wasser war“. Da hatte er auch Recht. Denn Gersdorf hatte sich um 1910 an die Lugauer Wasserleitung mit angeschlossen und bezog ihr Wasser über Lugau. Nun, die Streitigkeiten hätten bald mit Handgreiflichkeiten geendet. Die Lugauer Feuerwehrkameraden wollten sich aber nicht prügeln. Sie packten ihre Sachen zusammen setzten sich auf ihre Automotorspritze und verließen den Brandort. Doch, wie lief es in Gersdorf weiter? Die Gersdorfer freuten sich über diesen Sieg gegen die Lugauer. Schlossen ihre Leitungen an den Hydranten an und versuchten noch zu retten, was zu retten war. Das war aber leider nichts mehr. Das gesamte Anwesen des Gutsbesitzers brannte vollkommen nieder. Hätte man die Lugauer mithelfen lassen, so wäre bestimmt noch etwas zu retten gewesen. Der Leidtragende war der Gutsbesitzer Bergmann.

Das Ganze war aber etwas für die Zeitungen der Umgebung. Bereits zwei Tage später stand es in der „Lugauer Zeitung“, im „Oelsnitzer Volksbote“ und im „Chemnitzer Tagesblatt“. Die Presse war damals auch schon so weit, dass sie diese Sache richtig ausschlachtete - zur Freude der Leser. Somit kam dies auch zum Sächsischen Landesverband der Feuerwehr. Diese baten den Lugauer Verantwortlichen um eine Stellungnahme. Auch der Gersdorfer Hauptmann musste Stellung zur Sache nehmen. Schließlich kam eine Antwort aus Lugau. In dieser wurde dargelegt, dass diese Sache nicht zu begrüßen sei, aber in der letzten Zeit diese Fälle sich häuften. Auch das dadurch oftmals ein viel größerer Sachschaden entstehe. Man wolle auch den Gersdorfer Hauptmann sein Fehlverhalten darlegen. Er solle sich ändern.

Die Lugauer Feuerwehr beließ es nun dabei. Sicherlich hat die Lugauer Feuerwehr auch ein Fass „Gersdorfer Bier“ als Entschädigung vom Hauptmann Herold erhalten. Der Freundschaft hatte es keinen Abbruch gebracht. Man stichelte zwar gegenseitig gern über die Sache. Aber mit der Zeit wuchs auch wieder Gras darüber. Die heutige Generation hat zwar mal etwas darüber gehört, aber einen richtigen Zusammenhang kennt sie nicht mehr. Oft soll es auch für die Gersdorfer Seite günstiger dargestellt werden, aber die „Lugauer Zeitung“ von 1930 kann man nicht mehr ändern. Auch der Briefwechsel zwischen der Lugauer Feuerwehr und dem Landesverband befindet sich noch heute in unseren Unterlagen.

Ein sehr tragischer Einsatz erlebten die Kameraden am 24. März 1979. Um 14.25 Uhr kam es zu einem Wohnungsbrand im Wohnhaus der Flockenstraße 51. Bei diesem Brand erlagen zwei Kleinkinder einer Rauchvergiftung.

Und einer der größten Brände Lugaus sei auch noch genannt: 06. April 1984, 06.45 Uhr - Brand des Ölbad (rund 1.500 Liter Härteöl) in der Federnschmiede Wiesenstraße 12. Der Brandschaden betrug 130.000 Mark. Einsatz dauerte bis zum 07. April 1984 um 09.30 Uhr. Bei diesem Brand schmolzen die Zinnfiguren in der Wohnung oberhalb der Werkstatt. Das Zinn floss wie zu Weihnachten das Regal herunter - wie Kerzenwachs. Die beiden Wohnungen waren von dem fettigen Ruß total überlagert und zum Wohnen nicht mehr geeignet.

Das Feuer wurde erst durch die FFW Niederwürschnitz gelöscht, weil der Gruppenführer den Weg durch das Fenster in Richtung der ehemaligen Gärtnerei nutzte. Dieses Fenster lag direkt neben dem Ölbad. Die Lugauer Kameraden und vor allem der Gruppenführer kannte leider dabei nur das eine Ziel: Durch die Haustür.

Lugauer Sommernacht

8. Lugauer Sommernacht

**Unterhaltung, Spaß, Musik und Schlemmen
vom Paletti-Park bis zur Oberen Hauptstraße
Samstag, den 25. Juli - Beginn: 18:00 Uhr**



■ Paletti-Park ab 18:00 Uhr

Festzelt im Außengelände u.a. Cocktailbar, fruchtige Sommerbowlen, frisch gezapftes Fassbier und kulinarische Leckereien aus Grill und Pfanne von Fleischerei Kempe und Restaurant "Paletti"

- ab 19:00 Uhr Stimmung, Tanz und gute Laune mit Livemusik der "AHA-Band"

■ Höhepunkt um ca. 21:30 Uhr: Roland Kaiser Double Show

- 18:00 bis 22:00 Uhr Reaktionsspiele an der T-Wall, Kinderschminken, Luftballonmodellage, Popcorn & Zuckerwatte gratis- solange der Vorrat reicht, lange Stricknacht bei der Flitzenadel

■ Rings um die Villa Facius

Kulturhof der Villa Facius
YoungZone mit Chill- Lounge, Rap-Challenge, Cocktailbar

■ Galerie der Villa Facius

Erzgebirgische Handwerkskunst
„Der Häuselmacher aus dem Erzgebirge“

■ Durchgang Villa Facius – RVE

Asiatische Nudelgerichte und Getränke
Info-Stand des RVE

■ Vorplatz Villa Facius

Bücherflohmarkt der Stadtbibliothek
Kinderanimation mit dem Kultur- und Freizeitzentrum
Stadtrundfahrten mit dem Traktor
Aktion und Spaß mit der Envia

■ Festzelt an der Villa Facius

Altstadtverein Niederlugau und Kegelerverein Lugau laden ein:
Disco mit DJ Thilo
kühle Getränke im Festzelt
verschiedene Imbiss-Stände

■ Hohensteiner Straße/Poststraße/ Obere Hauptstraße

Hohensteiner Straße 1 (Elektro-List)
Trödelmarkt und Imbiss mit dem Lugauer Volleyballverein
Wein-Pavillon des Lugauer Ringervereins

■ Im kleinen Park neben Elektro-List

Ponyreiten für Kinder

■ Parkplatz am Bahnhof

Schausteller mit [u.a.] Kinderkarussell, Autoscooter...

■ Freiwillige Feuerwehr in Lugau

An der Feuerwache (Poststraße 6)
Technikschau, Getränke, Grillfest, Musik und Tanz

■ Feuerwerk

Beginn: 22:45 Uhr vom Parkplatz Paletti
Sponsor: MTG Imiella Medizintechnik und Pyrotechnik

■ Der Sommernachts-Shuttle

Fährt über Stollberg, Niederwürschnitz, Oelsnitz, Lugau, Erlbach-Kirchberg und Ursprung
Fahrplan - Busshuttle - Lugauer Sommernacht 25./25.07.15



Aus dem Inhalt

INHALTSVERZEICHNIS

KULTURZENTRUM VILLA FACIUS . . 2
 • Die Welt zu Gast in Lugau.....Seite 3

Der Bürgermeister informiert

- Liebe Lugauerinnen und Lugauer .4
- Bürgersprechstunde am Samstag .4
- Blumengröße an der Bundesstraße 5
- Rastplatz mit schöner Aussicht . . .5
- Besuch beim Bürgermeister.. Seite 5

Kampagne „Alleine. Ausgebrannt.“

- Erstmals Truppenführer in Lugau ausgebildetSeite 6
- Einsatz zum Schmunzeln . . .Seite 7
- 8. Lugauer Sommernacht . . .Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 07.06.2015Seite 10
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 . . .Seite 10
- Auslegung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 der Stadt Lugau und der Gemeinde Erlbach-KirchbergSeite 12
- Einladung StadtratSeite 12
- Einladung Technischer AusschussSeite 12
- Bericht Technischer Ausschuss...Seite 12

- Bericht StadtratSeite 13
- Klarstellungssatzung Waldstraße..15
- Ergänzungssatzung Viehgasse . .16
- Betriebskosten 2014 Kindertageseinrichtungen und Aufwendungsersatz Tagespflege.Seite 17
- Flurbereinigungsbeschluss .Seite 18

Informationen der Stadtverwaltung

- Der Friedensrichter informiert . . .19
- Deutsche Rentenversicherung . . .19
- Wir gratulieren unseren Jubilaren 20
- Grundschule LugauSeite 20
- Oberschule am Steegenwald . . .21
- StadtrundgängeSeite 22
- Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen Seite 22

Ortsteil Erlbach-Kirchberg Mitteilungen

- Unsere Kindereporterin berichtet .23
- 9. Sächsischer Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ . .Seite 24
- Wir gratulieren unseren Jubilaren 25

Ortsteil Ursprung Mitteilungen

- VereinsfestSeite 25
- Wir gratulieren unseren Jubilaren 26

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus Lugau / Erlbach-Kirchberg / Ursprung

- Ev. Montessori Grundschule26
- KirchennachrichtenSeite 28
- BereitschaftsdiensteSeite 30

Vereinsmitteilungen

- Kindergarten Kinderland . . .Seite 31
- VolkssolidaritätSeite 32
- Lugauer SCSeite 32
- Hort der Grundschule Lugau . . .32
- TischtennisSeite 32
- RingervereinSeite 34
- Lugauer TurnvereinSeite 35

Wissenswertes / Termine

- Tag der RegionenSeite 35
- Kultur- und Freizeitzentrum . .Seite 35
- poetische notizenSeite 36
- Konzert mit Ute Freudenberg Seite 36
- BERGBAUMUSEUMSeite 37



Hinweise der Redaktion:

Die nächste Ausgabe des „Lugauer Anzeigers“ erscheint am Freitag, dem **24. Juli 2015**. Redaktionsschluss ist **Donnerstag, der 9. Juli 2015**. Sie können sich den „Lugauer Anzeiger“ auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen. Unter der Adresse www.lugau.de finden Sie den „Lugauer Anzeiger“ im Bereich „Aktuelles“. Im Internet können Sie viele Termine und Berichte bereits lesen, bevor die Druckausgabe erscheint.

Impressum

Herausgeber: Stadt Lugau und RIEDEL – Verlag & Druck KG
 Druck: RIEDEL – Verlag & Druck KG
 Heinrich-Heine-Straße 13 a, 09247 Chemnitz
 Tel. (03722) 50 50 90

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind Bürgermeister Thomas Weikert (für Lugau) und Ortsvorsteherin Alexandra Lorenz-Kuniß (für die Ortschaft Erlbach-Kirchberg). Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Urheber der jeweiligen Artikel (Redaktion des „Lugauer Anzeiger“ in der Stadtverwaltung, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die RIEDEL KG.

Verteilung: Die Stadt Lugau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.771 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 4.200 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Ausgestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Lugauer Anzeiger zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lugauer Anzeiger nicht erhalten, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 65622100.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Stadtverwaltung Lugau

Rathaus: 09385 Lugau, Obere Hauptstraße 26
 Postfach: 09382 Lugau PF 1125
 Telefon: (037295) 52-0
 Fax: (037295) 52-43
 Internet: www.lugau.de
 eMail: info@stv.lugau.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Öffnungszeiten:

montags:	geschlossen	
dienstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
mittwochs:	8:30 - 11:30 Uhr	
donnerstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
freitags:	8:30 - 11:30 Uhr	

Bankverbindung:

Erzgebirgssparkasse: Konto-Nr.3 731 002 867
 BLZ 870 540 00
 Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.1 411 628
 BLZ 120 300 00

- IBAN bei der Erzgebirgssparkasse: DE25870540003731002867 und der BIC: WELADED1STB
- IBAN bei der DKB: DE62120300000001411628 und der BIC: BYLADEM1001

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 7. Juni 2015

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Lugau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Juni 2015 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl für die Stadt Lugau ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	7072
Zahl der Wähler:	3483
Zahl der ungültigen Stimmen:	41
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	3442

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegeben gültigen Stimmen:

Weikert, Thomas, Die Linke.: Bürgermeister, Lugau, Chemnitzer Straße 79	2999
Reinhold, Frank, CDU: Werkstoffprüfer, Lugau, Heinrich-Heine-Straße 20	443

Der Bewerber Weikert, Thomas, der 2999 Stimmen und somit mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt (87,1 %), ist gemäß § 44a Abs. 1 KomWG zum Bürgermeister der Stadt Lugau gewählt.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt des Erzgebirgskreises, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz) erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 71 Wahlberechtigte beitreten. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

Lugau, den 8. Juni 2015

Weikert
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 und Niederlegung des Haushaltsplanes 2015

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2015 und mittels Beitrittsbeschluss am 1. Juni 2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Lugau für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2015 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis geprüft und mit Schreiben vom 29. Mai 2015 genehmigt. Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung des Jahres 2015 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 wird in der Zeit vom (einer Woche) **23. Juni bis 03. Juli 2015** öffentlich niedergelegt.

Die Niederlegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Bürgerservice, Zi. EG 11

Dienstag bis Freitag	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
Dienstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr;
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in den Bürgerbüros

Erlbach-Kirchberg, Dorfstraße 154
montags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ursprung, Untere Dorfstraße 29
dienstags 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Weikert
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Lugau für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 Abs. 2 SächsGemO hat der Stadtrat am 2. Februar 2015 mit Beitrittsbeschluss am 01. Juni 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lugau voraussichtlich anfallenden Erträge und die entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Bekanntmachungen

Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:
im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.412.450,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.043.350,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 630.900,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	- 1.920.850,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschl. der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis auf)	- 2.551.750,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.000.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.000.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 2.551.750,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 2.551.750,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.990.550,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.914.750,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.188.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.846.250,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 657.550,00 EUR
- Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 581.450,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	469.650,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 30.350,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	- 551.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 203.600,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 410 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v.H. der Steuermessbeträge.

Gem. § 7, Abs. 4 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg in die Stadt Lugau gelten für das Gebiet der neuen Ortschaft Erlbach-Kirchberg die Realsteuerhebesätze der bisherigen Gemeinde Erlbach-Kirchberg bis zum 31. Dezember 2015 fort.

Die Hebesätze für das Gebiet der neuen Ortschaft Erlbach-Kirchberg werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 292,5 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 397,5 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 382,5 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6

Die Stadt Lugau erhebt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Niederwürschnitz eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 110.000,00 EUR zur Deckung ihres Finanzbedarfs im Ergebnishaushalt (§ 25 SächsKomZG).

Lugau, den 03. Juni 2015

Weikert
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungen

Auslegung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Erlbach-Kirchberg zum 1. Januar 2012

Entsprechend § 88b Abs. 3 SächsGemO ist die Eröffnungsbilanz mit Rechenschaftsbericht und Anhang an 7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Erlbach-Kirchberg wird **vom 23. Juni bis 03. Juli 2015** öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der
Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Bürgerservice, Zi. EG 11

Dienstag bis Freitag	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
Dienstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr;
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und in den Bürgerbüros

Erlbach-Kirchberg, Dorfstraße 154
montags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ursprung, Untere Dorfstraße 29
dienstags 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Weikert
Bürgermeister

Auslegung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lugau zum 1. Januar 2012

Entsprechend § 88b Abs. 3 SächsGemO ist die Eröffnungsbilanz mit Rechenschaftsbericht und Anhang an 7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Lugau wird vom **23. Juni bis 03. Juli 2015** öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der
Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Bürgerservice, Zi. EG 11

Dienstag bis Freitag	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
Dienstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr;
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und in den Bürgerbüros

Erlbach-Kirchberg, Dorfstraße 154
montags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ursprung, Untere Dorfstraße 29
dienstags 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Weikert
Bürgermeister

Einladung zur 13. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Die 13. Sitzung des Stadtrates findet am Montag, dem 6. Juli 2015, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben bzw. wird auf unserer Homepage stadt-lugau.de informiert.

Weikert
Bürgermeister

Einladung zur 8. Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 8. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 20. Juli, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben bzw. wird auf unserer Homepage stadt-lugau.de informiert.

Weikert
Bürgermeister

Bericht über die 6. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Montag, dem 18. Mai 2015, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 6. Sitzung des Technischen Ausschusses statt. U. a. folgende Tagesordnungspunkte standen auf der Tagesordnung bzw. folgende Beschlüsse wurden gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

- Antrag auf Balkonanbau auf den Flurstücken 481d und 481e der Gemarkung Lugau, Schillerstraße 6 und 8, 09385 Lugau**

Beschluss-Nr. 015/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Herrn Erik Steinmüller auf Bal-

Bekanntmachungen

konanbau auf den Flurstücken 481d und 481e der Gemarkung Lugau, Schillerstraße 6 und 8, 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

2. Antrag auf Errichtung einer Seniorenwohnanlage auf dem Flurstück 399/40 der Gemarkung Lugau, Sallaaminer Straße 77, 09385 Lugau - 1. Tektur

Beschluss-Nr. 016/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der HSW GmbH auf Errichtung einer Seniorenwohnanlage - 1. Tektur - auf dem Flurstück 399/40 der Gemarkung Lugau, Sallaaminer Straße 77, 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

3. Antrag auf Modernisierung Wohnung und Anbau an Doppelhaushälfte auf dem Flurstück 116 h der Gemarkung Lugau, Am Markt 2, 09385 Lugau

Beschluss-Nr. 017/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Herrn Frieder Schardt auf Modernisierung einer Wohnung und Anbau an die Doppelhaushälfte auf dem Flurstück 116 h der Gemarkung Lugau, Am Markt 2, 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

4. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 575/3 der Gemarkung Lugau, Am Vertrauensschacht, 09385 Lugau

Beschluss-Nr. 018/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Herrn Rico Oltersdorf auf Er-

richtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 575/3 der Gemarkung Lugau, Am Vertrauensschacht, 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

5. Antrag auf Ersatzneubau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 114 der Gemarkung Lugau, Obere Hauptstraße 24, 09385 Lugau

Beschluss-Nr. 019/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid von Herrn Matthias Kämpf auf Ersatzneubau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 114 der Gemarkung Lugau, Obere Hauptstraße 24, 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

6. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 85a der Gemarkung Lugau, Flockenstraße 9, 09385 Lugau

Beschluss-Nr. 020/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid von Familie Fulde auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 85a der Gemarkung Lugau, Flockenstraße, 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

7. Informationen zur Radwegweiterung Richtung Niederwürschnitz (Grenzstraße)

Es erfolgten Informationen durch das Ingenieurbüro Ehrler aus Oelsnitz.

Thomas Weikert, Bürgermeister

Bericht über die 12. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Am Montag, dem 1. Juni 2015, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 12. Sitzung des Lugauer Stadtrates statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lugau zum 1. Januar 2012

Beschluss-Nr. 048/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau stellt gemäß § 131 Abs. 3 i.V.m. §§ 88, 88b SächsGemO die Eröffnungsbilanz der Stadt Lugau zum 1. Januar 2012 mit einer Bilanzsumme von 40.800.066,14 Euro fest.

Den Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie den im Ergebnis erteilten uneingeschränkten Bestätigungsmerk nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Erlbach-Kirchberg zum 1. Januar 2012

Beschluss-Nr. 049/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau stellt gemäß § 131 Abs. 3 i.V.m. §§ 88, 88b SächsGemO die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Erlbach-Kirchberg zum 1. Januar 2012 mit einer Bilanzsumme von 8.223.140,34 EUR fest.

Den Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie den im Ergebnis erteilten uneingeschränkten Bestätigungsmerk nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Änderungsbeschluss zum Beschluss der Haushaltssatzung 2015 vom 2. Februar 2015

Beschluss-Nr. 050/2015

Der Stadtrat beschließt folgende Einsparungen zur beschlossenen Haushaltssatzung 2015 vom 2. Februar 2015:

- Einsparungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 16.500 EUR
- Mehreinnahmen für Investitionstätigkeiten im Finanzaushalt in Höhe von 90.500,00 EUR, Einsparungen für Investitionen im Finanzaushalt in Höhe von 144.000,00 EUR
- den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 203.600,00 EUR
- den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 457.150,00 EUR.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2015 mit Beschluss vom 2. Februar 2015

Beschluss-Nr. 051/2015

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen zur beschlossenen Haushaltssatzung 2015 vom 2. Februar 2015:

Bekanntmachungen

Der im § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Lugau 2015 festgelegte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 500.000,00 EUR auf nunmehr 203.600,00 EUR festgesetzt.

Der im § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Lugau 2015 beschlossene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in zukünftigen Jahren erforderlich ist, wird von 1.022.900,00 EUR auf 0,00 EUR festgesetzt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss zum Umgang mit Spenden/Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (§73 Abs. 5 SächsGemO)

Beschluss-Nr. 052/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt entsprechend § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden und Sponsorleistungen anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Spenden Mai 2015

lfd.Nr.	Zuwendungsgeber	Datum	Art	Spenden-Betrag	Begünstigter Zweck
1	Wüstenrot Heike Kaltofen Lugau	11.05.2015	Geldspende	150,00 €	Babytreffen 2015
2	Werbegemeinschaft PALETTI-PARK GbR	15.05.2015	Geldspende	317,00 €	Babytreffen 2015
	Spenden über den Gewerbeverein:	lfd. Nr.: 3 - 13			
3	Steuerberatung ECOVIS - Inhaberin: Jana Böttcher; Lugau	18.05.2015	Geldspende	100,00 €	Babytreffen 2015
4	Die Urlaubsplaner - Inhaberin: Carla Krajewski; Lugau	18.05.2015	Geldspende	50,00 €	Babytreffen 2015
5	Frank Ludwig - Immobilien und Projektentwicklung	18.05.2015	Geldspende	50,00 €	Babytreffen 2015
6	Mitsubishi Autohaus Nobis; Lugau	18.05.2015	Geldspende	30,00 €	Babytreffen 2015
7	Juwelier u. Uhrmachermeister Andreas Dietz; Lugau	18.05.2015	Geldspende	25,00 €	Babytreffen 2015
8	Allianz Alexander Grund; Lugau	18.05.2015	Geldspende	25,00 €	Babytreffen 2015
9	Floristik Monika Vogt; Lugau	18.05.2015	Geldspende	20,00 €	Babytreffen 2015
10	Fahrraddoktor Dirk Kuniß; Lugau	29.05.2015	Geldspende	50,00 €	Babytreffen 2015
11	Verein Fels e. V. Förderverein der Lv. Luth. Kirchengemeinde Lugau/Ndw.	29.05.2015	Geldspende	300,00 €	Babytreffen 2015
12	Gisa Kluge	29.05.2015	Geldspende	150,00 €	Babytreffen 2015
13	Landtagsabgeordneter Klaus Tischendorf; Lugau	29.05.2015	Geldspende	100,00 €	Babytreffen 2015
14	Pflegedienst Schardt GmbH; Lugau	21.05.2015	Geldspende	200,00 €	Babytreffen 2015
15	Betreiber Freibad Lugau Hr. Sprunk; Waldenburg	27.05.2015	Geldspende	500,00 €	Jugendfeuerwehr Lugau

Anlage zum Beschluss des Stadtrates Nr. 052/2015 vom 1. Juni 2015

Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer Garderobenausstattung in der Grundschule Lugau

Beschluss-Nr. 053/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage einer Garderobenausstattung in der Grundschule Lugau an die Tischlerei Kämpf, Inh. Roberto Kämpf, Deutschlandschachtstraße 11, 09376 Oelsnitz/Erzgebirge, zu einer Bruttoangebotssumme von 11.283,44 EUR.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlüsse über die Vergabe zur Ausführung von Bauleistungen für die Baumaßnahme „Gehwegbau mit Längsparkplätzen Flockenstraße (S246) in 09385 Lugau“

Los 4

Beschluss-Nr. 054/2015

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Ausführung der Bauleistungen des Loses 4 „Gehwegbau mit Längsparkplätzen Flockenstraße (S246) in 09385 Lugau“, Teilabschnitt im Sanierungsgebiet, einschließlich der anteiligen Kosten für das Los 1 - Gemeinkosten - an die Firma ATS Chemnitz GmbH, Weideweg 31, 09166 Chemnitz, zu einer Bruttoangebotssumme von 67.919,38 EUR.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Los 5

Beschluss-Nr. 055/2015

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Ausführung der Bauleistungen des Loses 5 „Gehwegbau mit Längsparkplätzen Flockenstraße (S246) in 09385 Lugau“, Teilabschnitt außerhalb Sanierungsgebiet, einschließlich der anteiligen Kosten für das Los 1 - Gemeinkosten - an die Firma ATS Chemnitz GmbH, Weideweg 31, 09166 Chemnitz, zu einer Bruttoangebotssumme von 160.455,16 EUR.

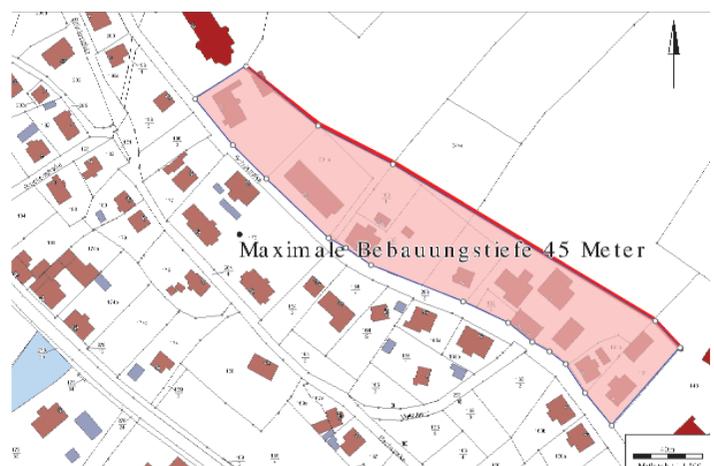
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Verkauf des Flurstückes Nr. 431/1 der Gemarkung Lugau (gelegen hinter dem Grundstück Feldstraße 13)

Beschluss-Nr. 056/2015

- Der Stadtrat Lugau beschließt den Verkauf des Flurstückes Nr. 431/1 der Gemarkung Lugau (gelegen hinter dem Grundstück Feldstraße 13) an die Familie André und Sylvia Sonntag.
- Der Kaufpreis soll über ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Verkehrswertgutachten in Auftrag zu geben.
- Nach Vorlage des Verkehrswertgutachtens wird der Bürgermeister ermächtigt, der Familie Sonntag das Flurstück Nr. 431/1 der Gemarkung Lugau zum ermittelten Verkehrswert anzubieten und den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.



Bekanntmachungen

Beschluss zur Abgrenzung der Bebauungstiefe im Bereich Schulstraße zwischen Grundschule und Kirche

Beschluss-Nr. 057/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt für den Bereich der Schulstraße zwischen Grundschule und Kirche eine maximale Bebauungstiefe von 45 m.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Viehgasse“ in Lugau, Ortsteil Erlbach-Kirchberg

Teil I

Beschluss-Nr. 058/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Viehgasse“.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer 339/6 der Gemarkung Kirchberg.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im Rahmen des Satzungsverfahrens ist den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und der Satzungsentwurf öffentlich auszulegen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Teil II

Beschluss-Nr. 059/2015

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Viehgasse“ in der Fassung 05/2015 wird durch den Stadtrat der Stadt Lugau gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgt nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Die Bekanntmachung erfolgt im vorliegenden „Lugauer Anzeiger“.

Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Festlegung und Abgrenzung des Bebauungszusammenhangs für das Gebiet Waldstraße der Gemarkung Erlbach (Klarstellungssatzung - KLS 02 EK)

Beschluss-Nr. 060/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Festlegung und Abgrenzung des Bebauungszusammenhangs für den Ortsteil Erlbach-Kirchberg (Klarstellungssatzung - KLS 02 EK)

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Die Bekanntmachung erfolgt im vorliegenden „Lugauer Anzeiger“.

Antrag auf Anbringung einer Werbetafel auf dem Flurstück 69/1 der Gemarkung Lugau, Stollberger Straße 46, 09385 Lugau

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Stadtgestaltungssatzung

Beschluss-Nr. 061/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau stimmt dem Antrag der Freien Beruflichen Schule Lugau gGmbH auf Befreiung von den Festsetzungen der Stadtgestaltungssatzung in Bezug auf den Aufstellungs-ort der Werbetafel auf dem Flurstück 69/1 der Gemarkung Lugau, Stollberger Straße 46, 09385 Lugau, zu.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Gemeindliches Einvernehmen

Beschluss-Nr. 062/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Freien Beruflichen Schule Lugau gGmbH auf Anbringen einer Werbetafel auf dem Flurstück 69/1 der Gemarkung Lugau, Stollberger Straße 46, 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Antrag auf Balkonanbau auf das vorhandene Vorhaus auf dem Flurstück 32f der Gemarkung Ursprung, Spielstraße 10, 09385 Lugau OT Ursprung

Beschluss-Nr. 063/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Herrn Olaf Brandt auf Balkonanbau auf dem vorhandenen Vorhaus auf dem Flurstück 32f der Gemarkung Ursprung, Spielstraße 10, 09385 Lugau OT Ursprung

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Th. Weikert, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Satzung der Stadt Lugau

Satzung der Stadt Lugau nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Festlegung und Abgrenzung des Bebauungszusammenhangs für das Gebiet Waldstraße der Gemarkung Erlbach (Klarstellungssatzung – KLS 02 EK)

wurde vom Stadtrat der Stadt Lugau in der Sitzung am 1. Juni 2015 beschlossen. Diese Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weikert, Bürgermeister

Bekanntmachungen

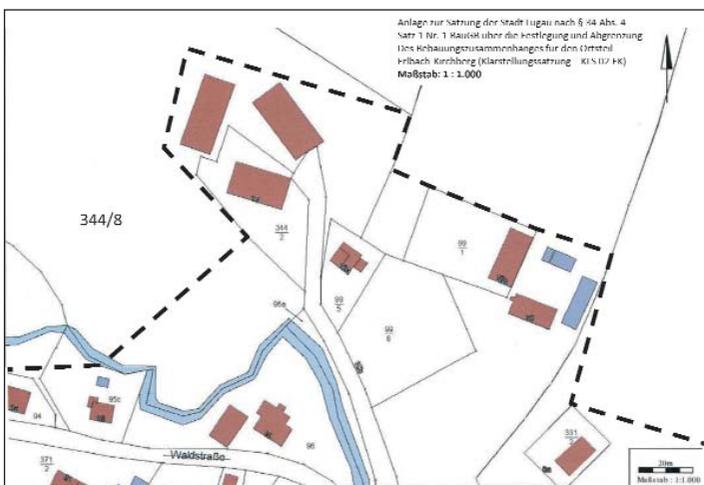
Satzung der Stadt Lugau nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Festlegung und Abgrenzung des Bebauungszusammenhangs für das Gebiet Waldstraße der Gemarkung Erlbach (Klarstellungssatzung – KLS 02 EK)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323 (325)) hat der Stadtrat der Stadt Lugau in seiner Sitzung am 01. Juni 2015 die folgende Satzung zur Festlegung und Abgrenzung des Bebauungszusammenhanges für den Bereich Waldstraße der Gemarkung Erlbach beschlossen.

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Erlbach-Kirchberg (§ 34 BauGB) werden gemäß den im beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lugau, den 02. Juni 2015

Weikert
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis zur Bekanntmachung von Satzungen

Sollten die vorstehende Satzung unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weikert, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Viehgasse“, OT Erlbach-Kirchberg



Ausschnitt Planzeichnung

Der Stadtrat der Stadt Lugau hat in öffentlicher Sitzung am 01.06.2015 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Viehgasse“ in der Fassung 05/2015 mit Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom 29. Juni 2015 bis 28. Juli 2015

im Rathaus der Stadt Lugau, Obere Hauptstraße 26, Bauamt während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Bekanntmachungen

Montag	8:30 - 11:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 11:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Stadt vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind,

können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weikert, Bürgermeister

Bekanntmachung der Betriebskosten 2014 der Kindertageseinrichtungen und Aufwendungsersatz für Tagespflege in der Stadt Lugau nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	635,76	293,43	171,65
erforderliche Sachkosten	214,56	99,03	57,93
erforderliche Betriebskosten	850,32	392,46	229,58

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	189,64	110,91	66,17
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	510,69	131,55	63,42

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	6.798,00
Zinsen	-
Miete	4.093,56
Gesamt	10.891,56

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	47,24	21,80	12,75

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson (§ 23 Abs.2 Nr.1 und SGB VIII)	476,92
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	1,57
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	18,06
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	15,29
Gesamt Aufwendungsersatz	511,84

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	189,64
Gemeinde	172,21

*Thomas Weikert
Bürgermeister*

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Bekanntmachungen

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Tor zum Erzgebirge

Erzgebirgskreis

Verfahrensnummer 210163

Gemeinden Niederdorf, Niederwürschnitz, Jahnsdorf

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

Um Maßnahmen der Landentwicklung zu ermöglichen oder auszuführen, Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen, Landnutzungskonflikte aufzulösen und den Grundbesitz im gesamten Gebiet neu zu ordnen wird nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 – 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) das vereinfachte Flurbereinigungs-verfahren Tor zum Erzgebirge angeordnet

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Erzgebirgskreis – obere Flurbereinigungsbehörde hiermit festgestellte Verfahrensgebiet.

Zum Verfahrensgebiet gehören

- die folgenden Flurstücke der **Gemarkung Niederdorf** (Gemeinde Niederdorf):

271/1; 286/1; 286/3; 286/4; 286/9; 288/2; 288/3; 288/4; 288/5; 288/6; 288/7; 288/8; 290/1; 290/2; 290/3; 302/1; 302/2; 302/3; 304/1; 304/2; 310; 314; 321; 326/12; 326/13; 326/14; 326/15; 326/16; 326/17; 335; 336; 337; 338; 339; 340; 341; 342; 343; 344; 345; 345a; 346; 347; 348; 350; 351; 353; 354; 355; 356; 357; 357a; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 366; 367; 368/1; 369/1; 369/2; 369/3; 371; 372; 378; 387; 391; 392; 397; 400/1; 400/2; 401; 402; 403/1; 403/2; 404/1; 404/2; 404/3; 409/1; 409/2; 409b; 410; 419; 429; 430; 436; 437; 439; 440; 441; 442b; 443; 444; 445; 448; 449; 450; 450a; 451; 452; 453; 454; 455; 456; 457; 458; 459; 460; 461; 462; 467a; 467b; 468; 483a; 483c; 483d; 484a; 484b; 500b; 500c; 500d; 501; 502a; 513a; 810d; 815/2; 815/3; 815/7; 815/14; 818; 819; 819a; 820; 821; 822; 823; 825; 826; 827; 828; 829; 829a; 829b; 830; 831; 831a; 831b; 832; 832a; 833; 834; 835; 836; 837; 838; 838a; 839; 840; 843/2; 846; 847; 847a; 848a; 848b; 850; 852; 857; 858; 872/2; 872/3; 872/4; 872/5; 872/6; 872/7; 872/8; 872/9; 872/10; 872/11; 872/12; 872/13; 872/14; 872/15; 873; 874; 875; 876; 877; 878; 879; 880; 881; 882; 883; 902; 903; 904; 905; 906; 907; 908; 909/1; 910/1; 913; 914; 915; 916; 917; 918; 919; 920; 921; 922; 923; 924; 925; 926; 927; 928; 929; 930; 931; 932; 933; 934; 935; 935a und 936

- die folgenden Flurstücke der **Gemarkung Niederwürschnitz** (Gemeinde Niederwürschnitz):

1/2; 1/4; 4/2; 4/3; 4/4; 4/5; 4/6; 6/3; 6/4; 6/5; 6/6; 6/8; 6/12; 6/13; 6/14; 6/15; 6/16; 6/17; 6/18; 6/19; 6/20; 6/21; 6/22; 6/23; 6/24; 9c; 19/15; 465/1; 478; 485; 495; 498/2; 508/1; 508/3; 508/4; 513; 514; 517; 558/1; 558/2; 558/3; 566; 567; 607; 608; 609; 894/2; 894/3; 894/4; 894/5; 894/6; 894/7; 894/8; 894/9; 894/10; 894/11; 894/12; 894/13; 894/14; 894/15; 894/16; 894/17; 894/18; 919; 920; 921/1; 921/2; 934; 934a; 935/2; 935/3; 935/4; 937; 938; 939; 940; 941; 942/1; 946; 947; 948; 949; 950/1; 952/1; 954; 954a; 955; 955/1; 955/2; 955/3; 955/4; 955/5; 955/6; 955/7; 955/8; 955/9; 955/10; 955/11; 955/12; 955a; 955i; 956; 956/1; 956/2; 956/3; 956/4; 956/5; 956/6; 956/7; 956/8; 956/9; 956/10; 956/11; 956/12; 956/13; 956/14; 956/15; 956/16; 956/17; 956a; 956b; 956c; 956d; 956e; 956f; 956h; 956i; 956k; 956l; 957a; 957b; 958; 959; 960; 961; 962; 962a; 963 und 964

- die folgenden Flurstücke der **Gemarkung Pfaffenhain** (Gemeinde Jahnsdorf):

48; 51/1; 53/1; 53/2; 53/4; 53/6; 53/7; 53/8; 55/1; 55/2; 57; 57/1;

57/2; 57a; 59/2; 59/3; 60/1; 62/1; 62/2; 63; 64/1; 65/2; 65/3; 65/4; 65/5; 66; 66a; 67; 67a; 67b; 76/3; 76/4; 76/5; 79; 97; 99/6; 99/7; 99/9; 99/10; 104; 104a; 105b; 105c; 105d; 105/3; 105/5; 105/6; 105/7; 105a; 108/2; 108/3; 108/4; 110a; 112/1; 112/2; 112a; 129/3; 129/4; 129/5; 129/6; 130/1; 130/2; 132a; 132b; 133/2; 133/3; 133/4; 134/1; 134/3; 134/4; 134/5; 134/6; 136a; 139; 165; 313/1; 317/1; 317/2; 317/3; 318a; 320/1; 320/2; 326; 330a; 332; 337; 340; 347/1; 347/2; 348; 349; 350; 367/1; 368 und 370

- die folgenden Flurstücke der **Gemarkung Seifersdorf** (Gemeinde Jahnsdorf):

288 a; 288 b; 288/2; 288/5; 288/7; 288/8; 290/3; 299 und 357

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind Teilnehmer am Verfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Tor zum Erzgebirge führt und ihren Sitz in Niederdorf hat. Sie steht unter der Aufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis – obere Flurbereinigungsbehörde.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses mit den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss wird von den Gemeinden Niederdorf, Niederwürschnitz, Jahnsdorf (Flurbereinigungs-gemeinden) und der Stadt Lugau (angrenzende Stadt) sowie im Amtsblatt des Erzgebirgskreises (Landkreiskurier) öffentlich bekannt gemacht (§ 86 Abs. 2 Nr. 1, § 110 FlurbG).

Jeweils eine Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss sowie eine Gebietsübersichtskarte Maßstab 1:5.000 liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Verwaltungen der genannten Städte und Gemeinden während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 86 Abs. 2 Nr. 1, § 115 Abs. 1 FlurbG).

Aus der Gebietsübersichtskarte ist die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ersichtlich. Diese Karte ist aber nicht Bestandteil

Bekanntmachungen

des Flurbereinigungsbeschlusses. Die verbindliche Verfahrensbeilegung eines Flurstücks ergibt sich aus dem Verzeichnis der Flurstücke im entscheidenden Teil dieses Beschlusses.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Erzgebirgskreis anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

Inhaber von oben genannten Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet ermittelt das Landratsamt Erzgebirgskreis aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Erzgebirgskreis kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Erzgebirgskreis Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis – obere Flurbereinigungsbehörde. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Landratsamt Erzgebirgskreis – obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung ...

F. Vogel DS, Landrat

Informationen der Stadtverwaltung

Der Friedensrichter informiert

Künftig wird aus hauptberuflichen Gründen und wegen des mäßigen Besuchs der Sprechstunde des Friedensrichters diese auf Zeit und Tag der Bürgersprechstunde verlegt. An diesem Tag ist der Friedensrichter persönlich zu sprechen und kann telefonisch unter 037295/5212 erreicht werden. Schriftlich ist der Friedensrichter auch weiterhin per e-Mail friedensrichterlugau@web.de zu kontaktieren. Des Weiteren bleibt alles wie vorher - Informationsmaterial usw. liegt im Rathaus aus.

Die nächste Sprechstunde findet am Samstag, dem 4. Juli 2015, von 9:00 bis 11:00 Uhr statt.

Der Friedensrichter

Sprechstunde

der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Lugau

Frau Maria Stengel, Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland, führt **jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26, OG 04** für die Einwohner der Stadt Lugau kostenlos eine Sprechstunde durch. Sie ist sowohl Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rentenversicherung als auch bei der Kontenklärung und Antragstellung aller Arten von Rente behilflich.

Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden; Frau Stengel erreichen Sie unter der Telefonnummer 037296/84865.

Informationen der Stadtverwaltung

Wir gratulieren unseren Jubilaren

■ zum 70. Geburtstag

Herrn Hermann Epsiger	geb. am	5. Juli 1945
Herrn Winfried Willkomm	geb. am	27. Juli 1945
Herrn Gunter Dörfler	geb. am	27. Juli 1945
Frau Ulrike Vogel	geb. am	28. Juli 1945

■ zum 75. Geburtstag

Frau Ursula Reuther	geb. am	2. Juli 1940
Herrn Rolf Wötzel	geb. am	6. Juli 1940
Frau Rita Wagner	geb. am	7. Juli 1940
Herrn Günter Band	geb. am	12. Juli 1940
Frau Roswitha Keller	geb. am	16. Juli 1940
Frau Ursula Krischker	geb. am	25. Juli 1940
Frau Christa Thriemer	geb. am	28. Juli 1940
Frau Christine Bley	geb. am	30. Juli 1940
Frau Sigrid Burkhardt	geb. am	30. Juli 1940

■ zum 80. Geburtstag

Frau Hanna Ronz	geb. am	8. Juli 1935
Frau Regina Hartmann	geb. am	16. Juli 1935
Frau Else Stark	geb. am	22. Juli 1935
Frau Lieselotte Neef	geb. am	26. Juli 1935
Herrn Helmut Eifert	geb. am	30. Juli 1935

■ zum 81. Geburtstag

Frau Ingeburg Brückner	geb. am	11. Juli 1934
------------------------	---------	---------------

■ zum 82. Geburtstag

Herrn Werner Müller	geb. am	11. Juli 1933
Herrn Adolf Rabe	geb. am	14. Juli 1933
Herrn Werner Bley	geb. am	23. Juli 1933
Herrn Manfred Schuster	geb. am	28. Juli 1933

■ zum 83. Geburtstag

Herrn Eberhard Sürig	geb. am	6. Juli 1932
Herrn Eugen Milling	geb. am	10. Juli 1932
Frau Ursula Götzelt	geb. am	12. Juli 1932
Herrn Günter Jaklin	geb. am	25. Juli 1932

■ zum 84. Geburtstag

Frau Ingeborg Thalmann	geb. am	4. Juli 1931
Frau Lieselotte Lieberwirth	geb. am	6. Juli 1931

Herrn Wolfgang Pertermann	geb. am	11. Juli 1931
Frau Gertraude Vogel	geb. am	11. Juli 1931

■ zum 85. Geburtstag

Frau Natalia Dietrich	geb. am	5. Juli 1930
-----------------------	---------	--------------

■ zum 86. Geburtstag

Frau Christiane Rost	geb. am	6. Juli 1929
Frau Irmgard Lämmel	geb. am	6. Juli 1929
Frau Ruth Beyer	geb. am	15. Juli 1929
Herrn Wolfgang Flemming	geb. am	28. Juli 1929

■ zum 87. Geburtstag

Herrn Werner Lorenz	geb. am	1. Juli 1928
Frau Ursula Feller	geb. am	4. Juli 1928
Frau Martha Esser	geb. am	6. Juli 1928
Frau Edith Hasler	geb. am	7. Juli 1928
Frau Elfriede Steidl	geb. am	8. Juli 1928
Frau Anita Matouschek	geb. am	29. Juli 1928

■ zum 88. Geburtstag

Herrn Günther Kopmann	geb. am	19. Juli 1927
Frau Annemarie Uhlig	geb. am	21. Juli 1927

■ zum 89. Geburtstag

Frau Liesa Röhner	geb. am	5. Juli 1926
Frau Brunhilde König	geb. am	15. Juli 1926
Frau Edith Melanie Meier	geb. am	28. Juli 1926

■ zum 90. Geburtstag

Frau Annita Paprotny	geb. am	23. Juli 1925
----------------------	---------	---------------

■ zum 91. Geburtstag

Frau Johanna Weiße	geb. am	13. Juli 1924
Frau Gertrud Vieweg	geb. am	28. Juli 1924

■ zum 92. Geburtstag

Frau Asta Schmiedel	geb. am	1. Juli 1923
---------------------	---------	--------------

■ zum 93. Geburtstag

Frau Hedwig Rüdger	geb. am	18. Juli 1922
--------------------	---------	---------------

■ zum 95. Geburtstag

Frau Irmgard Pöschl	geb. am	2. Juli 1920
---------------------	---------	--------------

Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.



Grundschule Lugau

Winterhexe und König Frühling

Vorm traditionellen Frühlingssingen am 20. Mai 2015 warteten dank fleißiger Familien und des Fördervereins der Schule Kaffee und selbstgebackener Kuchen auf die Zuschauer. Die Laienspielgruppe zeigte zu Beginn, wie König Frühling einst von der Winterhexe in einen tiefen Schlaf verzaubert worden war. Bekannte Früh-

lingslieder, rhythmische Tänze und allerlei Tiere, die von der Frühlingssonne angelockt wurden, brachten König Frühling letztlich doch zum Aufwachen. Unsere Programmkinder erhielten wieder viel Beifall und dürfen sich als Dankeschön für dieses Schuljahr auf die Fahrt ins Bad nach Geyer freuen. Am Ende der Veranstaltung wurden die langjährige Vorsitzende des Fördervereins der Grundschule Lugau e. V., Frau Goldschmidt, sowie die Fördervereinsmitglieder Frau Rudolph und Frau Edhofer mit einem besonderen Dank verabschiedet.

Reichel, Schulleiter



Informationen der Stadtverwaltung



**OBERSCHULE
AM STEEGENWALD**

Sallaaminer Straße 88, 09385 Lugau, Tel. 037295/6135

Ausflug gegen das Vergessen

Am 17. April 2015 war die Klasse 9b mit ihrer Deutschlehrerin und der Referendarin Frau Schüler in Hohenstein – Ernstthal zur Ausstellung „Frühe Konzentrationslager 1933 - 1937“. Diese Dokumentation fand im Schützenhaus statt, unweit der Stelle, wo zwischen 1944 und 1945 ein Außenlager des KZ Flossenbürg war – ein Umstand, der nicht sehr bekannt ist. Gegen dieses Vergessen schauten sich die Schüler in der Ausstellung erschütternde Lebensberichte von Häftlingen an, die unglaubliche Qualen in mehreren Lagern erlitten oder zu Tode gefoltert wurden. Auch konnte man Biografien mehrerer Aufseher lesen – nicht alle wurden nach dem Krieg bestraft. Das waren Denkanstöße, um danach darüber zu sprechen und zu diskutieren. So war das ein Ausflug in die Vergangenheit zu einem Kapitel Geschichte, dessen Ende sich 2015 zum 70. Mal jährt.



Projekt Reanimation

Am Mittwoch, dem 13. Mai 2015, war in den 7. Klassen ein erstmals in Sachsen erprobter Projektunterricht angesagt. Frau Barbara und Susann Peters von den Johannitern übernahmen für je zwei Stunden den Unterricht. Tolle Unterstützung bekamen sie von den Schülern des Schulsanitätsdienstes, die sie über das GTA-Angebot seit einigen Jahren ausbilden. Speziell haben sich einige Schüler der beiden Klassen auf die Wiederbelebung vorbereitet. Nachdem sie Einblick in die Arbeit eines Johanniters gegeben haben, erklärten sie als erstes die 5 Fragen bei Absendung eines Notrufes. Danach zeigten sie, wie man sich in einer Notsituation verhalten muss. Alle übten dann auf ihre Anleitung die stabile Seitenlage. „Ist die verletzte Person nicht mehr ansprechbar müsst ihr die Atmung prüfen. Wenn keine Atmung vorhanden ist, ist Eile geboten, denn dann schlägt auch das Herz nicht mehr. Nun müsst ihr sie auf den Rücken legen und 30 mal Herzdruckmassage durchführen und 2 mal beatmen“ sagten die Sanitäter. Das

ganze wurde dann an Puppen, auch an einer Babypuppe von allen Schülern trainiert. Zum Abschluss zeigten und erklärten sie noch den Einsatz eines Defibrillators, der an immer mehr Stellen in der Öffentlichkeit zu finden ist (z.B. in Einkaufszentren, Kinos usw.).

Wir alle haben viel gelernt und hatten natürlich auch Spaß in den beiden Stunden. Das werden wir bestimmt nicht so schnell vergessen und wir können jetzt sicher in Notsituationen auch Leben retten. Darauf sind wir stolz und danken den beiden „Peters-Frauen“ und natürlich auch Jessica, Josephine, Vivien, Pia, Natalie, Antonia, Melina-Sophie und John für die wertvollen Informationen. Das war eine tolle Art, Biologie zu gestalten.

Cora Müller und Nike Schöne



Informationen der Stadtverwaltung

Willkommen in



Stadtrundgänge am Sommerabend



Rundgang: Lugauer Schächte (Teil 2)

Mittwoch, den 15. Juli 2015, 18:00 Uhr

Treffpunkt: Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26
 Stadtführer: Jens Kaltoven

Rundgang: Lugauer Geschichte auf dem Friedhof entdeckt

Mittwoch, den 12. August 2015, 18:00 Uhr

Treffpunkt: Kreuzkirche Lugau, Schulstraße 22
 Stadtführer: Günther Doveren



Der Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen (AZV) informiert

Mit Entscheidung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen (AZV) über ein geändertes Abwasserbeseitigungskonzept besteht nunmehr Klarheit hinsichtlich der weiteren abwassertechnischen Erschließung im Verbandsgebiet und damit Rechts und Investitionssicherheit für den Grundstückseigentümer. Bis zum 31.12.2015 haben Eigentümer von Grundstücken, für die laut Abwasserbeseitigungskonzept kein zentraler Anschluss vorgesehen ist, noch Zeit, ihre private Kleinkläranlage an die Regeln der Technik anzupassen. Zur finanziellen Unterstützung der Umbaumaßnahmen hat der Freistaat Sachsen ein Förderprogramm aufgelegt, das zins- und tilgungsfreie Grundförderbeträge über die Sächsische Aufbaubank vorsieht (www.sab.sachsen.de).

Seitens des AZV wurde für die Grundstückseigentümer, die auf Grund der Beschlussfassung der Verbandsversammlung erst im Dezember 2014 davon Kenntnis erlangt haben, dass sie – entgegen der bisherigen Kommunikation – bis zum 31.12.2015 ihre Abwasserbeseitigung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik anpassen müssen, eine Fristverlängerung beim

Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) beantragt. Das SMUL hat darauf mitgeteilt, dass von Dezember 2014 bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin ausreichend Zeit war und ist, die Anpassung an die Regeln der Technik vorzunehmen. Eine Verlängerung dieser Frist scheidet somit aus. Hinsichtlich der Fördermittelgewährung wird, nach Auskunft des SMUL, derzeit eine Übergangsregelung erarbeitet, die gewährleisten soll, dass auch Grundstückseigentümer, deren vollbiologische Kleinkläranlage erst nach dem 31.12.2015 fertiggestellt wird, Fördermittel erhalten können, wenn sie nachweisen können, dass das Fristversäumnis nicht von ihnen selbst zu verschulden war. In dieser Hinsicht macht sich somit eine gute Dokumentation erforderlich. Es wird empfohlen, dass die Auftragsvergabe zur Sanierung der Kleinkläranlagen spätestens im dritten Quartal 2015 erfolgt.

Gern begleitet Sie die WAD GmbH bei der Umrüstung der alten Kläranlage bzw. beim Bau einer neuen Anlage und insbesondere im Fördermittelverfahren (Tel. Koordinierungsstelle 03763 – 78 97 888).

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Ortsteil Erlbach-Kirchberg - Mitteilungen

Unsere Kinderreporterin berichtet

Vielen Dank für das schöne Pfingstfest!

Zu Pfingsten war es mal wieder so weit. Erlbach-Kirchberg feierte sein traditionelles Dorffest. Das Wetter hat auch diesmal wunderbar mitgespielt, so dass die Mühe und das Engagement der vielen Helferinnen

und Helfer belohnt wurden. Viele Erlbach-Kirchberger, Vereinsmitglieder oder Freunde unseres Festes sorgen jedes Jahr dafür, dass das Zelt und die Buden aufgebaut werden, der Platz hergerichtet wird und natürlich auch wieder alles abgebaut wird. Auch ganz wichtig sind alle, die sich um das leibliche Wohl der Gäste kümmern: vom Kaffee über die Gulaschsuppe bis zum Langos. Neu in diesem Jahr war die Zuckerwatte, die nicht nur bei den Kindern sehr beliebt war. Ein großer Dank geht natürlich auch an die vielen Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäcker. Nicht zu vergessen sind die vielen Mitwirkenden, die die vielen Programmpunkte organisieren:

Skatturnier, Geflügelausstellung, Musical der Montessorischule, Gottesdienst im Festzelt, Highlandgames, Glücksrad, Bierkastenstapeln, Bastelstraße, Auftritt der Barhocker und noch vieles mehr. Das Pfingstfest war wieder ein echter Höhepunkt in unserem Dorfleben.

Ich freue mich schon auf das nächste Pfingstfest und werde auch dann wieder mithelfen und viel Spaß dabei haben.

Tschüss,
Eure Christina



Ortsteil Erlbach-Kirchberg - Mitteilungen

9. Sächsischen Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“
Erlbach-Kirchberg stellt sich den Blicken der Jury

Am 2. Juni 2015 besuchte uns die Kommission des 9. Sächsischen Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“. Nachdem Erlbach-Kirchberg den Wettbewerb 2014 auf Kreisebene gewonnen hat, haben wir uns nun der Landesjury gestellt. Abgeholt wurde die Jury von René Seek, Jan Kämpf, dem Bürgermeister und der Ortsvorsteherin schon vor dem Dorf an der Tankstelle in Lugau, um gemeinsam den schönen Blick auf das Dorf von der Erlbacher Straße aus zu genießen. Hierbei konnte die Jury schon sehen, dass Erlbach-Kirchberg ein sehr grünes Dorf ist mit vielen alten Bäumen. Die offizielle Begrüßung fand in der 1. Station, der KFZ-Werkstatt der Familie Kunz statt. Dort gab es für die Jury einen Imbiss, allgemeine Informationen über das Dorf, einen Film über das Dorffest zu Pfingsten und Familie Kunz erläuterte den Umbau der Scheune in eine moderne Werkstatt. Danach besichtigten wir das Gränitzgut und fuhren durch das ganze Dorf bis zum Radweg und der Biogasanlage der MAVEK. Die nächste Stati-

on war der Biohof der Familie Vogel. Der Offenstall mit den Muttersauen und ihren Ferkeln begeisterte die Jury. Dann wurden der Hof und der Hofladen besichtigt und Kostproben der Produkte gereicht. Es hat allen sehr geschmeckt. Danach besichtigten wir noch per Kremserwagen das neu angelegte Flachgewässer. Abschließend unternahmen wir mit der Jury einen Spaziergang vom Lehngericht vorbei am Linddeplatz und an der Montessorischule ins Badgelände. Dort hatten sich auch Vertreter der Feuerwehr und der Vereine eingefunden und vermittelten den Gästen einen Eindruck vom Dorfleben. Dazu gab es Kaffee und Kuchen und Torte, die Sylvia Heydel und Yvonne Reißmann gebacken hatten und die auf alle Fälle einen Sonderpreis verdient hätte, so die Jury. Der Jury hat es sicherlich sehr gut im Dorf gefallen. Da wir aber erst das 3. von 17 Dörfern im Wettbewerb waren, gab es natürlich noch kein abschließendes Urteil. Die Jury lobte das rege Vereins- und Dorfleben. Ebenso die die behutsame Restaurierung der ländlichen

Bausubstanz und die Grüngestaltung im Ort. Auch die Projekte der Fam. Kunz und des Biohofs Vogel beeindruckten die Jury. So wurde als Abschluss viel gelobt und die Erlbach-Kirchberger ermuntert, sich weiter so für ihr Dorf zu engagieren. Die Preisverleihung findet am 6. Juli 2015 im Rammenau statt. Wir sind sehr gespannt, aber auch jetzt schon stolz, zu den 17 schönsten Dörfern Sachsens zu gehören.

Alexandra Lorenz-Kuniß, Ortsvorsteherin



Ortsteil Erlbach-Kirchberg - Mitteilungen



Wir gratulieren unseren Jubilaren

■ zum 70. Geburtstag					
Herrn Dr. Lothar Kämpf	geb. am	4. Juli 1945	■ zum 84. Geburtstag	geb. am	25. Juli 1933
Herrn Dietmar Pilarsky	geb. am	5. Juli 1945	Herrn Johannes Schraps	geb. am	13. Juli 1931
■ zum 75. Geburtstag			■ zum 89. Geburtstag		
Frau Christine Leonhardt	geb. am	1. Juli 1940	Herrn Fritz Neubert	geb. am	18. Juli 1926
■ zum 80. Geburtstag			■ zum 94. Geburtstag		
Frau Ruth Friedrich	geb. am	22. Juli 1935	Frau Gertrud Weber	geb. am	30. Juli 1921
■ zum 81. Geburtstag					
Herrn Waldemar Ziegler	geb. am	20. Juli 1934			
■ zum 82. Geburtstag					
Frau Sybille Ebert	geb. am	22. Juli 1933			

Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.

Ortsteil Ursprung - Mitteilungen

Vereinsfest

in Ursprung am 03. und 04. Juli 2015

auf dem Sportgelände der SV Eintracht Ursprung an der Flockenstraße

Freitag, 03.07.2015

18:00 Uhr Fußballspiel zwischen den „Alten Herren“ aus Ursprung und Hermsdorf – Bernsdorf



Samstag, 04.07.2015

14:00 Uhr Fußballturnier der 1. Mannschaft des SV Eintracht Ursprung

Familiennachmittag mit Hüpfburg, Tischtennis, Bogenschießen

18:30 Uhr Musik für Alle mit DJ

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Es lädt ein der SV Eintracht Ursprung.

Ortsteil Ursprung - Mitteilungen

Wir gratulieren unseren Jubilaren

zum 70. Geburtstag

Herrn Wolfgang Förster geb. am 2. Juli 1945

zum 88. Geburtstag

Herrn Horst Bernhardt geb. am 17. Juli 1927

zum 92. Geburtstag

Herrn Helmut Müller geb. am 1. Juli 1923

Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.

Mitteilungen Lugau/Erlbach-Kirchberg/Ursprung

Montessori Grundschule und Hort Projekttag „Clever streiten“ - „Streiten gehört zum Leben dazu!“



Diese Aussage trafen auch die Schüler an unserem Projekttag am 8. Mai. Mit dem Beispiel eines Streites im Legoraum wurden alle am Morgen auf das Thema eingestimmt und überlegten, warum es zum Streit kommen kann und wie sich Konflikte lösen lassen.

Unsere ausgebildeten Streitschlichter stellten sich und ihre Arbeit in jeder Klasse vor. Sie dürfen nun bei Konflikten angesprochen werden und sind in der Lage einen Konflikt zwischen Schülern zu analysieren und nach Lösungen zu suchen.

Während des Vormittages beschäftigten sich alle Schüler in kleinen Gruppen mit dem Thema „Clever streiten“. Ausführlich wurde unsere „Stopp-Regel“ besprochen und das „Stopp-Sagen“



geübt. Teamfähigkeit war beim „Tower of Power“ gefragt. Denn nur wenn alle an einem Strang ziehen, sich absprechen und zusammenarbeiten, ist es möglich die einzelnen Bausteine aufeinanderzustapeln. Die eigenen Kräfte mussten beim Kampf nach Regeln mit Schwimmmudeln eingesetzt werden. Da waren nicht nur die Schüler in vollem Einsatz dabei. Auch die Pädagogen kämpften mit großer Energie und viel Spaß. Außerdem wurden Konflikte genauer betrachtet, das Wahrnehmen und Äußern von Emotionen geübt und mit Hilfe von kleinen Kärtchen die „gewaltfreie Kommunikation“ ausprobiert. In vielfältiger Art und Weise formulierten die Kinder „Ich-Botschaften“. Gemeinsam wurde überlegt, wie sich Wut aufbaut und Ideen zum Umgang mit Ärger und Wut gesammelt.

Zum Abschluss trafen sich alle auf dem Schulhof und stellten sich der Herausforderung so eng in einem Kreis zusammenzurücken, dass man sich sicher auf die Knie des Hintermannes setzen kann. Diese Herausforderung und der gesamte Tag wurden durch die Ausdauer aller Schüler und den Einsatz der Pädagogen erfolgreich gemeistert.

Nun heißt es: „Clever streiten!“



Abschlussgottesdienst der Ev. Montessori-Schule

Alles hat seine Zeit! Und die Zeit der jetzigen Klasse 4 an der Grundschule geht zu Ende. Vier Jahre waren die Schüler miteinander, aber auch mit den Pädagogen unterwegs. Es gibt eine Vielzahl an gemeinsamen Erlebnissen, Lernerfolgen und gemeisterten Herausforderungen.

Im **Abschlussgottesdienst am 8.7.** wollen wir diese 4 Jahre Revue passieren lassen. Gleichzeitig stellen wir unsere

„Großen“ unter den Segen Gottes und wünschen ihnen, dass sie den Wechsel an ihre neue Schule und in einen ganz neuen Lebensabschnitt ebenso erfolgreich und fröhlich, wie die Grundschulzeit, erleben.

Zum Ausklang des Schuljahres laden wir Eltern, Großeltern, Geschwister und Gäste aus unseren Gemeinden herzlich **um 17 Uhr in die Erlbacher Kirche ein!**

Mitteilungen Lugau/Erlbach-Kirchberg/Ursprung

Der verlorene Sohn“ - Das Musicalprojekt an der Ev. Montessori-Grundschule

Ein Highlight an unserer Schule ist das jährliche Musical. Gerade erst haben wir im Badgelände von Erlbach-Kirchberg das Musical „Der verlorene Sohn“ aufgeführt. Mit hohem Einsatz von allen Schülern und Pädagogen wurde innerhalb von einer Woche der Auftritt vorbereitet. Die Chorkinder sangen sich ein, übten Texte und Melodien, probierten rhythmisch zu klatschen und mit Flaschen Musik zu machen. Die kleinen Solokünstler stellten sich täglich der Herausforderung allein vor der Gruppe zu singen und immer besser die Melodie zu halten. Im Erdgeschoss wuselte es nur so vor Handwerkern und Künstlern. Die Bühnenbilder entstanden. Dabei malten die Kinder Hintergründe auf Bettlaken, schnitten Tiere des Bauernhofes aus Pappe und gestalteten diese farbig, bauten Zäune, Schaufeln und Rechen. In der Mitte der Woche ratterten dann Nähmaschinen und fleißige Elternhände kreierte und verschönerten die Kostüme.

Fleißig probten die Schauspieler ihre Texte, versuchten sich im lauten Sprechen und Betonungen und verinnerlichten Tag für Tag den Ablauf. Einige Kinder erhielten eine Darstellerrolle. Sie wurden zu Mägden und Knechten des Bauernhofes, wobei das pantomimische Darstellen gut geübt sein wollte.

Ab und an hörte man auch grunzende Geräusche, stampfen und Tanzschritte. Eine Gruppe von Mädchen studierte einen Tanz und dazu einen Rap ein. Sie schlüpfen alle in die Rolle von Schweinen. Im Hintergrund traf sich eine handvoll Musiker – die Band.

Schließlich standen die Zeiger der Uhr am Pfingstamstag auf 15.30 Uhr. Im Festzelt,

gefüllt von Eltern, Großeltern, Geschwistern und allerlei weiteren Gästen, stand ein Bühnenbild des Bauernhofes, auf der Nebenbühne das Wohnzimmer einer Familie bereit. Die Band hielt ihre Instrumente in der Hand und der Chor reihte sich auf. Eine Schülerin der Klasse 2 begrüßte das Publikum und der „Vorhang“ für das Musical öffnete sich. Auf der Nebenbühne erzählte und kommentierte eine Mutter mit ihren beiden Töchtern die Geschichte vom „verlorenen Sohn“. Der Sohn eines Bauern, Simon, forderte von seinem Vater sein Erbteil und machte sich auf den Weg in die weite Welt. Er wollte die Mauern hinter sich lassen, nicht versauern und nicht wie die Mägde und Knechte ständig arbeiten. Simon gab sein Geld in einem Wirtshaus aus und lud seine Freunde zum Wein und Speisen ein. Mit nur einer Münze wollte er die Rechnung bezahlen. Aber er war pleite. Mit dem Ende seines Geldes, endeten auch die Freundschaften. Keiner wollte ihm helfen. Simon musste sich eine neue Arbeit suchen und kam bei einem Bauern als Schweinehirte unter. Und wie man es sich vorstellen konnte, machten die Schweine ihm das Leben nicht leicht. Sie tanzten um ihn herum, lachten ihn aus und zu guter Letzt saß er zwischen ihnen mitten im Dreck.

Der Chor stimmt ein trauriges Lied an, während dessen sich Simon überlegte, heim zum Vater zu kehren. Niedergeschlagen machte sich Simon auf den Weg.

Auf dem Hof hielt der Vater täglich Ausschau nach seinem Sohn. Er wartete und hoffte auf die Rückkehr. Nun war es so weit. Der verloren geglaubte Sohn kehrte

heim! Die Freude des Vaters war riesig und sogleich wurde ein großes Fest veranstaltet. Simon erhielt neue Kleider, einen Ring und neue Schuhe. Auf dem Hof tanzte und sang es. Nur der daheimgebliebene Sohn konnte nicht verstehen, warum für seinen Bruder, der weggegangen war, so eine große Feier veranstaltet wird. Der Vater erklärte: „Dein Bruder war verloren und nun ist er wiedergefunden! Wir können gar nicht anders als feiern!“

Am Ende stimmten alle in den Jubel und Gesang des Chores „Simon ist wieder da!“ ein und das Musical schloss mit einer fröhlichen Festszene.

Mit viel Applaus, Lob und Begeisterung trugen die Gäste der Leistung aller Kinder Rechnung. Viele sind über sich hinausgewachsen und gewannen mehr Selbstvertrauen. Jeder Schüler brachte sich mit seinen Fähigkeiten und Gaben ein.

Und an der Stelle heißt es auch, wir machen Schule anders und Lernen findet nicht nur im Klassenzimmer und im Rahmen von Fächern, sondern ebenfalls auf besondere Weise bei derartigen Projekten statt!



Kirchennachrichten

Evangelisch-Lutherische Kreuzkirchgemeinde Lugau



Juli 2015

Liebe Leserinnen und Leser!

„Glauben Sie mir, das stimmt wirklich“ - so oder ähnlich versichern wir, dass wir die Wahrheit gesagt haben. „Das ist die Wahrheit, darauf können Sie sich verlassen“ beteuern Politiker. „Ich garantiere Ihnen, dass alle Informationen stimmen“ unterstreichen Journalisten ihre Aussagen. „Ehrlich gesagt“ - mit dieser Floskel leiten wir einen Satz ein, der eine unangenehme Botschaft enthält. „Ich schwöre, dass ich nichts gewusst habe“ - so versuchen wir andere von unserer Ahnungslosigkeit zu überzeugen.

Es reicht uns offenbar nicht, einfach nur zu hören: „So ist es“. Wir wollen hören, dass es *wirklich* stimmt. Und wir reden oftmals selber so. Ohne solche Beteuerungen sind wir offenbar nicht sicher, ob das Gehörte die Wahrheit ist. Ohne das Versprechen, dass es die Wahrheit ist, befürchten wir, belogen zu werden.

Im Bibelwort für den Monat Juli sagt Jesus: „Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein; alles andere stammt vom Bösen.“ Jesus fordert uns auf, so zu reden, dass alle Beteuerungen und Beschwörungsformeln überflüssig werden. Wenn unser Reden immer zuverlässig und vertrauenswürdig ist, müssen wir nicht betonen, dass wir *jetzt* die Wahrheit gesagt haben. Und sonst? Mitten in all dem weit verbreiteten Misstrauen gegenüber den vielen Worten, die wir hören, könnte es eine große Chance sein, wenn wir wissen: Wenn der oder die etwas sagt, dann ist darauf Verlass. Immer. Wie bei Jesu Worten.

Eine gesegnete Sommer- und Ferienzeit wünscht Ihnen

Ihr Wolfgang Frech

Gottesdienste

3. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

(Lukas 19, 10)

Sonntag, 21. Juni

9:30 Uhr Gottesdienst in Lugau

11:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

Johannistag

Spruch zum Johannistag:

Dies ist das Zeugnis Johannes des Täufers: Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen.

(Johannes 3, 30)

Mittwoch, 24. Juni

19:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Lugau

19:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Niederwürschnitz

4. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

(Galater 6, 2)

Sonntag, 28. Juni

9:30 Uhr Gottesdienst in Lugau

11:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

Peter-Pauls-Tag

Spruch des Gedenktages:

Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Freudenboten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König!

(Jesaja 52, 7)

Montag, 29. Juni

18:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

5. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Aus Gnaden seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Epheser 2, 8)

Samstag, 4. Juli

14:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zum Gemeindefest in Niederwürschnitz

6. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! (Jesaja 43, 1)

Sonntag, 12. Juli

9:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederwürschnitz

7. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

(Epheser 2, 19)

Sonntag, 19. Juli

9:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Lugau

8. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Epheser 5, 8 - 9)

Sonntag, 26. Juli

9:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederwürschnitz

Während der Schulferien finden die Gottesdienste jeweils 9:30 Uhr im Wechsel in Lugau und Niederwürschnitz statt.

Gemeindekreise

Frauenkreis: Dienstag, 14. Juli, 19:30 Uhr
 Seniorenkreis: Mittwoch, 8. Juli, 14:30 Uhr
 Christenlehre Kl. 1 – 3: dienstags, 15:00 Uhr
 Christenlehre Kl. 4 – 6: dienstags, 16:30 Uhr
 Junge Gemeinde: freitags, 19:30 Uhr
 Posaunenchor: montags, 19:00 Uhr

Flötenkreis: dienstags, 19:00 Uhr
 Kirchenchor: mittwochs, 19:30 Uhr
 Singende Rasselbande: montags, 15:30 Uhr

Während der Schulferien legen viele Gemeindekreise eine Sommerpause ein.

Kirchennachrichten

Monatsspruch Juli:

Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein; alles andere stammt vom Bösen.
(Matthäus 5, 37)

Termine und Informationen



Gemeindefest 2015

Ob groß oder klein, alle sind zu unserem Gemeindefest am Samstag, den 4. Juli 2015 in und um die St. Johanneskirche in Niederwürschnitz herzlich eingeladen!

Wir beginnen um 14:30 Uhr mit einem fröhlichen Familiengottesdienst in der Kirche. Anschließend laden wir zum Kaffeetrinken ein und es wird Zeit geben, verschiedene „Wege“ zum Markt der Möglichkeiten zu betreten.

Ab 18:00 Uhr ist Abendbrot mit anschließendem gemütlichen Beisammensein und Liedersingen am Lagerfeuer. Weiterhin wird es ab 19:00 Uhr ein kleines Programm in der Kirche geben.

Veranstaltungen zur Landesgartenschau in Oelsnitz

Am Samstag, 27. Juni, 16:30 Uhr ist das **Gospelprojekt** „sing & see“ zu Gast. Sängerinnen und Sänger aus Marienberg, Aue und Annaberg singen unter dem Motto „Drei Regionen - ein Klang“.

Am Sonntag, 5. Juli, 10:00 Uhr, findet der sächsische Handwerker-gottesdienst statt.

Hinweis: Alle Veranstaltungen sind im Eintrittspreis der Landesgartenschau inbegriffen.

Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Lugau

Schulstraße 22
09385 Lugau
Tel. (037295) 2677 • Fax (037295) 41200
Internet www.kirche-lugau.de • e-Mail kg.lugau@evlks.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes

montags	9:00 - 12:00 Uhr
dienstags	9:00 - 12:00 Uhr
mittwochs	9:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	14:00 - 17:30 Uhr

Zusammenkünfte der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Gemeinschaftsstunde: sonntags, 10:00 Uhr
Chor: mittwochs, 19:30 Uhr
Bibelstunde: donnerstags, 19:30 Uhr
EC-Jugendkreis: freitags, 19:30 Uhr
Kinderstunde (Schulkinder): samstags, 13:30 Uhr
Kinderstunde (Vorschulkinder): sonntags, 10:00 Uhr
Die Kinderstunde entfällt während der Sommerferien.

Frauenstunde: Donnerstag, 23. Juli, 19:30 Uhr
Gemeinsames Handarbeiten: Montag, 27. Juli, 14:30 Uhr
Seniorengymnastik: Mittwoch, 1. Juli, 15:00 Uhr
(ab 55 Jahre)

Die LKG trifft sich in der Stollberger Straße 12a. Weitere Informationen finden Sie unter www.lkg-lugau.de.

Informationen der katholischen Gemeinde

Sonntag, 21. Juni 9:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 28. Juni 9:00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 4. Juli 17:00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 11. Juli 17:00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 18. Juli 17:00 Uhr Heilige Messe
12. Sonntag im Jahreskreis
13. Sonntag im Jahreskreis
14. Sonntag im Jahreskreis
15. Sonntag im Jahreskreis
16. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 25. Juli 17:00 Uhr Heilige Messe
17. Sonntag im Jahreskreis
Außerdem wird in Lugau die Heilige Messe jeden Dienstag um 18:30 Uhr und jeden Freitag um 9:15 Uhr gefeiert.

Das Gemeindezentrum der katholischen Gemeinde in Lugau steht an der Grenzstraße.
Auskünfte erteilt das katholische Pfarramt in Stollberg, Zwickauer Straße 2 (Telefon 037296-87994). Weitere Informationen finden Sie unter www.rkk-stollberg.de.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag (z. B. zwischen Wochenende und Feiertag)	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages.

Rufnummer: 116 117 oder Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

4. / 7. Juli:	Dr. med. J. Teuchert, A.-Bebel-Str. 4, Lugau, Tel. 2075
11. / 12. Juli:	ZA W. Langhammer, K.- Liebknecht- Str. 24, Neuoelsnitz, Tel. (037298) 12584
18. / 19. Juli:	Dr. med. U. Pierer, Hauptstr. 41, Hohndorf, Tel. (037298) 2577
25. / 26. Juli:	ZÄ G. Apostel, Dorfstraße 113a, Erlbach-Kirchberg, Tel. (037295) 3133
Dienstzeiten:	jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

26. Juni bis	Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Neukirchen-Adorf, Tel. (03721) 887567
3. Juli:	und nur Kleintiere TÄ Petra Weiß, Stollberg/OT Gablenz, Tel. (037296) 929050
3. / 10. Juli:	DVM Claus Milling, Lugauer Str. 74, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 o. (0170) 4949211 und nur Kleintiere Dr. Böhmer, W.-Rathenau- Str. 26, Oelsnitz, Tel. (037298) 16413
10. / 17. Juli:	Dr. Hans-Peter Lange, Seifersdorfer Str. 2, Jahnsdorf-Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171 und nur Kleintiere Dr. Uwe Junghans, Wiesenstr. 33, Lugau, Tel. 2211
17. / 24. Juli:	DVM Riccardo Holler, Bahnhofstr. 62, Zwönitz, Tel. (037754) 75325 o. (0172) 2305199 und nur Kleintiere TA Heller, Stollberger Str. 23, Thalheim, Tel. (03721) 268277
24. / 31. Juli:	Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Neukirchen-Adorf, Tel. (03721) 887567 und nur Kleintiere TÄ Petra Weiß, Stollberg/OT Gablenz, Tel. (037296) 929050
Dienstzeiten:	Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis morgens 6:00 Uhr, Freitag: 18:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Die Telefonnummern des zuständigen augenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfahren Sie über die Rettungsleitstelle Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 19222.

**Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr!
Rufnummer im Notfall: 112.**

Apothekenbereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Dienstbereitschaft:	Montag bis Freitag: abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende /Feiertage:	Samstag: 12:00 Uhr bis Sonntag 8:00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr
29. Juni bis 6. Juli:	Park-Apotheke Lugau, Chemnitzer Straße 1, Tel. 41626
6. Juli bis 13. Juli:	Aesculap-Apotheke Oelsnitz, Albert-Funk-Schacht-Straße 1c, Tel. (037298) 12523
13. Juli bis 20. Juli:	Neue Apotheke Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Tel. (037296) 6406
20. Juli bis 27. Juli:	Adler-Apotheke Thalheim, Uferstraße 6, Tel. (03721) 84194
27. Juli bis 3. August:	Linden-Apotheke Hohndorf, Neue Straße 18, Tel. (037204) 5214
Dienstbereitschaft 24 Stunden:	
Montag bis Freitag:	abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende:	Samstag:12:00 Uhr, bis Montag 8:00 Uhr, Feiertag: 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

Wissenswertes: Apothekennotdienst – wo?

Die Notdienstapotheke in Ihrer unmittelbaren Nähe – auch wenn Sie sich außerhalb Ihres Wohnortes (z.B. im Urlaub) befinden – können Sie neuerdings rund um die Uhr bundesweit über Telefon erfahren. Per Anruf: – von jedem Handy ohne Vorwahl 22833 (69 ct/min.), aus dem deutschen Festnetz 013788822833 (50 ct/min.). Per SMS: – „apo“ an die 22833 von jedem Handy (69 ct/min.). Per Internet: unter www.aponet.de. Ein Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA).

Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr. Rufnummer im Notfall: 112.

Vereinsnachrichten



Danke Mutti!- ein „entspannter Muttertag“

Zum diesjährigen Muttertag im „Johanniter-Kinderland“ Lugau gab es eine besonders liebevoll vorbereitete Überraschung für die Muttis. Nach Liedern und einer gemeinsamen Tanzeinlage bekam jede Mutti eine Rückenmassage von ihrem Kind. Zur Stärkung gab es hinterher einen kleinen Fitnessdrunk und eine Nascherei. Eine gelungene Muttertagsfeier, welche durch die selbstgebastelten Geschenke in Erinnerung bleiben wird.



Mutti von Lenni und Nina

Kindertag im „Kinderland“

Am 1. Juni 2015 war ganz schön was los in der Johanniterkindertagesstätte „Kinderland“. Es fand eine große Kindertagsfeier sowie die Einweihung des neuen Mehrzweckraumes statt. Für dieses besondere Geschenk zum Kindertag bedankten sich die Kinder mit einem kleinen Programm beim Bürgermeister Herrn Weikert und der Bereichsleiterin der Johanniterkindertagesstätten im KV Erzgebirge, Frau Weiß, den Vertretern vom Elternrat sowie allen Helfern und Sponsoren, die diesen Umbau ermöglicht haben. Im Anschluss folgte ein weiterer Höhepunkt. Es besuchte uns der Opa von Hanna Mey. Er ließ für die Kinder Tauben fliegen. Danach gab es für alle leckeres Eis vom Eismobil „da vinci“ von „Bühlers Restaurant Casa Rustica“. Es war für alle ein gelungener Vormittag.



Maria Mittelbach
Praktikantin



Vereinsnachrichten



Volkssolidarität e.V.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Lugau
Telefon: 037295 / 2072

**Veranstaltungsplan
Juli 2015**

Zu den folgenden Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:

01. Juli	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
02. Juli	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
06. Juli	13:00 – 16:00 Uhr	Kegeln u. Spielenachmittag
07. Juli	14:00 – 18:00 Uhr	Tanz
08. Juli	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
09. Juli	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
13. Juli	13:00 – 16:00 Uhr	Kegeln u. Spielenachmittag
15. Juli	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
16. Juli	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
20. Juli	13:00 – 16:00 Uhr	Kegeln u. Spielenachmittag
21. Juli	14:00 – 18:00 Uhr	Tanz
22. Juli	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
23. Juli	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
27. Juli	13:00 – 16:00 Uhr	Kegeln u. Spielenachmittag
29. Juli	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
30. Juli	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag

Viel Spaß wünscht Ihnen Frau Kemter



Lugauer SC

Am 4. Juli 2015, ab 9:30 Uhr, findet auf dem Sportplatz in Lugau, Sallauminer Straße 73, der 5. Allianz Girls-Cup statt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden die eingeladenen Frauenfußballmannschaften zusammen mit einem Lugauer Damen-Team, das an den Erfolg des Vorjahres anknüpfen will, um den Turniersieg ringen. Ab 14:00 Uhr rollt das Leder!



Zu gleicher Zeit werden die Kleinsten des Lugauer SC gegen Bambini-Mannschaften aus der Region im Rahmen eines Turniers ihr Können zeigen.



Bereits am Vormittag laden die F- und die D-Jugend-Mannschaft des Lugauer SC in der Zeit ab 9:30 Uhr zu Turnieren ein.

Wir freuen uns, dass unter anderem eine Mädchenmannschaft des FC Erzgebirge Aue an den Spielen der F-Jugendlichen teilnimmt.

Wir würden uns sehr freuen, viele Zuschauer und Gäste begrüßen zu dürfen!

Es warten weitere Attraktionen. Rund um den Sportplatz ist für das leibliche Wohl gesorgt.

**Kinderwelt Erzgebirge e.V.
Hort der Grundschule Lugau**



Aktuelles aus dem Lugauer Hort

Hurra, es ist geschafft. In der 1. Mai-Woche haben unsere Hausmeister und 3 Vatis die Bauarbeiten für unsere Sandkastenerweiterung in Angriff genommen. An den bereits vorhandenen Sandkasten wurden noch zwei der gleichen Größe angebaut. Die nötigen Erdaushubarbeiten wurden von Herrn Löffler, Herrn Rößner und Herrn Winter übernommen. Die nötige Technik stellte uns von der Stadtverwaltung Lugau unentgeltlich zur Verfügung. Das Setzen der Einfassung und das Auffüllen mit neuem Sand übernahmen unsere Hausmeister Herr Heller und Herr Hermann. Wir bedanken uns bei allen Helfern ganz herzlich. Unsere Kinder haben von dem Sandkasten schon besitz ergriffen, obwohl noch einige Restarbeiten erledigt werden müssen. Eine offizielle Einweihung wird es am 24.06.2015 im Rahmen der Namensgebung für unseren Hort geben.

Der Kauf des neuen Sandkasten wurde zum Teil durch die Spenden der Eltern finanziert, die durch die Kuchenbasare, die Altkleidersammlung und die Waffelbäckerei auf dem Weihnachtsmarkt eingenommen wurden. Für diese Unterstützung bedanken wir uns bei allen Eltern.



TTC Lugau e. V.

Tischtennis Rangliste 3 in Lugau

In Lugau wurde die Rangliste 3 der Herren im Spielbezirk Chemnitz ausgespielt. Es wurde die spannendste Rangliste seit Jahren wo in einem „Mammturnier“ von Fünf Stunden fast jeder Platz hart umkämpft wurde.

Vom Altkreis Stollberg waren Marcus Schneider, David Neuber (TTC Lugau) und Markus Decker (TTV Stollberg) am Start. Der Sieger im Turnier Jeder gegen Jeden erhält das Ticket zur Rangliste 2, ab Platz 10 steigt in die RL 4 ab.

Am Ende bewahrheitete sich die Prognose das die Favoriten Marc Martin (Pobershau), Tobias Glapiak (Rapid Chemnitz) und Marcus Schneider (Lugau) einen harten Kampf um den Aufstiegsplatz lieferten. Zum Schluss setzte sich Martin, der auch die letzten Jahre in der Verbands-, Sachsen-, und Landesliga spielte mit der meisten Erfahrung durch und gewann das Turnier ohne Niederlage. Der Lugauer Marcus Schneider spielte ebenfalls ein Superturnier und musste sich am Ende nur gegen den Sieger und gegen Torsten Beyer (Schneeberg) mit jeweils 1:3 geschlagen geben, alle anderen Spiele konnte Schneider gewinnen und kam am Ende

Vereinsnachrichten

verdient auf den 2. Platz, es wurde das optimale herausgeholt. Auf den dritten Rang spielte sich Tobias Glapiak (Rapid Chemnitz) mit 8:3 Punkten. Den 4. Platz belegte David Neuber (Lugau) mit einer soliden Leistung, der nur gegen die drei Erstplatzierten und Kai Haase (Amtsberg) unterlag und am Ende eine Bilanz von 7:4 einspielte.

Am spannendsten ging es im Abstiegskampf zu, wo Fünf Aktive am Ende ein Punktekonto von 4:7 hatten. So etwas hatte es in den bisherigen Ranglisten noch nie gegeben, das zwei Spieler mit vier Siegen den Abstieg antreten müssen. Die Spannung wurde noch erhöht das Satzgleichheit erzielt wurde nun mußte der direkte Vergleich gezählt werden, dies wurde den Stollberger Markus Decker zum Verhängnis der dadurch auf den 11. Platz rutschte und nun nach seiner fünften RL 3 in Folge im nächsten Jahr in der RL 4 einen neuen Anlauf nehmen muß.

Dieses Schicksal ereilte auch Heiko Bräuer (Grumbach) und Alexander Kühn (Aufbau Chemnitz) der abgeschlagen mit 1:10 Punkten das Schlusslicht bildete (A.C).

P.S. Im Anhang der komplette Tabellenstand der RL 3.

Ergebnisse der Rangliste 3 - Herren

Rangliste 3 Ost, Herren: am 17.05. 2015 bei TTC Lugau

1.	Martin, Marc	Pobershau	33 : 8	11 : 0	
2.	Schneider, Marcus	Lugau	29 : 17	9 : 2	
3.	Glapiak, Tobias	Rapid Chemnitz	29 : 18	8 : 3	
4.	Neuber, David	Lugau	25 : 21	7 : 4	
5.	Pahlig, Rico	ABS Aue	22 : 21	5 : 6	
6.	Haase, Kai	Amtsberg	20 : 26	5 : 6	
7.	Schubert, Leon	Tannenberg	22 : 24	4 : 7	
8.	Bogedain, Philipp	Aufbau Chemnitz	19 : 25	4 : 7	d.V.
9.	Beyer, Torsten	Schneeberg	21 : 27	4 : 7	d.V.
10.	Bräuer, Heiko	Grumbach	19 : 26	4 : 7	d.V.
11.	Decker, Markus	Stollberg	20 : 27	4 : 7	d.V.
12.	Kühn, Alexander	Aufbau Chemnitz	13 : 32	1 : 10	
Aufsteiger in RL 2:		Martin, Marc			
Absteiger in RL 4:		Kühn, Decker, Bräuer			



o.v.l.: Alexander Kühn (Aufbau Chemnitz), Philipp Bogedain (Aufbau Chemnitz), Markus Decker (Stollberg), Leon Schubert (Tannenberg), Kai Haase (Amtsberg), Marcus Schneider (Lugau)
u.v.l.: Tobias Glapiak (Rapid Chemnitz), Marc Martin (Pobershau), Torsten Beyer (Schneeberg), Rico Pahlig (Aue), Heiko Bräuer (Grumbach), David Neuber (Lugau).

Tischtennis Rangliste 2 Herren beim TTC Annaberg

In Annaberg wurde die Rangliste 2 der Herren ausgespielt, von Altkreis Stollberg konnte sich nach einem Durchmarsch von RL 6 bis zur RL 2 der einzige Starter Marcus Schneider vom TTC Lugau qualifizieren.

Es ist die höchstgespielte Rangliste im Spielbezirk Chemnitz. Für den Lugauer war das Ziel diese Spielklasse zu halten, es musste mindestens der 9. Platz erzielt werden, ab 10. Platz ist der Abstieg in RL 3. Von den 12 Teilnehmern meldete sich kurzfristig René Köckeritz (Zwickau) krankheitsbedingt ab. Im Starterfeld waren ausschließlich aus der Sachsen-, und Landesliga sowie 1. Bezirksliga Aktive am Start. Somit war schon für hohe Qualität in den einzelnen Spielen gesorgt. In einem Fünf Stunden Krimi entwickelte sich ein spannender Spielverlauf, wo bis zur letzten Runde die Fahrkarten zum Quali-Turnier der RL 1 am 05.07. in Döbeln und um die Abstiegsplätze gekämpft wurden.

Als Sieger des Turniers wurde am Ende Thomas David (Lok Zwickau) mit 8:2 Punkten gekürt. Den 2. Platz belegte Marc Martin (Pobershau) mit 7:3 Punkten. Alle anderen Platzierungen waren dicht gedrängt und hatten von 3. bis 10. Platz nur zwei Punkte Differenz.

Der Lugauer Marcus Schneider hatte in den 10 Spielen des Turniers in sieben Spielen über die volle Distanz von Fünf Sätzen gespielt. In vier Spielen ging er als Sieger vom Tisch: gegen Eric Winkler (Zwickau) 3:2, Oliver Nimtz (Annaberg) 3:0, Kevin Berndt (Schwarzenberg) 3:1 und Marc Raithel (Muldenhammer) 3:2.

Mit 4:6 Punkten erreichte der Lugauer den 8. Platz welcher den Klassenerhalt in der RL 2 sicherte. Am Ende hatten vier Spieler eine Punktzahl von 4:6, die besseren Sätze und der direkte Vergleich sicherten Jens Möbius (Hohenstein), Marcus Schneider und Eric Winkler (Zwickau) die Spielklasse. Kevin Berndt (4:6) und Marc Raithel (2:8) steigen in die Rangliste 3 ab (A.C).

Ergebnisse der Rangliste 2 - Herren 2015

Rangliste 2: am 07.06. 2015 bei TTC Annaberg

1.	David, Thomas	Lok Zwickau	24 : 16	8 : 2	
2.	Martin, Marc	Pobershau	25 : 16	7 : 3	
3.	Schreiter, Steffen	Annaberg	22 : 18	6 : 4	
4.	Grobitzsch, Pierre	Lok Zwickau	21 : 20	6 : 4	
5.	Gundermann, Martin	ABS Aue	20 : 19	5 : 5	
6.	Nimtz, Oliver	Annaberg	19 : 22	5 : 5	
7.	Möbius, Jens	Hohenstein	21 : 22	4 : 6	d.V.
8.	Schneider, Marcus	Lugau	22 : 23	4 : 6	d.V.
9.	Winkler, Eric	Lok Zwickau	19 : 22	4 : 6	
10.	Berndt, Kevin	Schwarzenberg	20 : 24	4 : 6	
					Absteiger in RL 3
11.	Raithel, Marc	Muldenhammer	15 : 26	2 : 8	
					Absteiger in RL 3
12.	Köckeritz, René	Lok Zwickau			entschuldigt Absteiger in RL 3



Teilnehmer der RL 2 Herren in Annaberg: v.l.: Eric Winkler (Zwickau), Marc Raithel (Muldenhammer), Oliver Nimtz (Annaberg), Marc Martin (Pobershau), Steffen Schreiter (Annaberg), Pierre Grobitzsch (Zwickau), Kevin Berndt (Schwarzenberg), Martin Gundermann (Aue), Thomas David (Zwickau), Jens Möbius (Hohenstein), Marcus Schneider (Lugau).

André Carlowitz

Vereinsnachrichten



Ringerverein 1908 Eichenkranz Lugau

BESTES SÄCHSISCHES RINGERTEAM zu den GERMAN MASTERS 2015 kommt aus LUGAU

Zum ersten mal überhaupt nahmen die Eichenkranzringer an den GERMAN MASTERS teil. Dies ist ein Einzelmeisterschaftsturnier, welches für Aktive und auch nicht mehr aktive Ringer seit nun schon 18 Jahren Bestand hat. Hier darf jeder mit Ringen, welcher 35 Jahre und älter ist. Eine Grenze nach oben gibt es nicht. Die Ringer werden in Altersklassen (AK) von A (ab 35-40) – E (55 und älter) unterschieden, immer in 5 Jahresschritten. Weiterhin erfolgt eine Gewichtsklasseneinteilung und natürlich wird die Stilart, ob klassisch oder Freistil, ebenfalls unterschieden. Fünf Senioren hatten sich zu den German Masters, organisiert vom Bundesligisten RSK „Jugendkraft 1898“ Gelenau, eingetragen. Vier davon in beiden Stilarten. Insgesamt waren 188 Sportler aus ganz Deutschland aus 54! Ringervereinen gemeldet. Los ging es am Freitag, den 05.06.2015 im klassischen Stil.

Jan Nagel (AK B), bekannt als aktiver Ringer in unserer Regionalligamannschaft, hatte auf 63 kg abgekocht und 4 Teilnehmer in seiner Gewichtsklasse. Seinen ersten Kampf verlor unser Mann nach Punkten gegen den Hessen Höflich mit 2:6. Im zweiten Kampf siegte Jan mit 3:2 gegen F.Oehme. „Banjo“ konnte sich erinnern gegen ihn schon einmal gewonnen zu haben, nur war dies 20 Jahren her. Im letzten Kampf war Bayer aus Saarbrücken kein Problem, was am Ende den 2. Platz bedeutete. Bis 76 kg ging mit Andreas Füseler, unser ältester Kämpfer (AK E), auf die Matte. Seit dem er, vor ca. 3 Jahren, nicht mehr als Aktiver auf der Mannschaftsliste stand, ist er dennoch regelmäßiger Trainingspartner in den Übungsstunden des Ligateams und steht so noch immer im „Saft“. Mit 5 Teilnehmern war seine Gewichtsklasse gut besetzt und Andreas standen 4 Kämpfe bevor. Seinen ersten Kampf gegen Sujew aus Nieburg war schnell durch Schulterriegel gewonnen. Auch im zweiten Kampf musste Füs nicht in die Pause und schulterte Müller aus Weimar mit KH. Sein nächster Gegner Grußdat trat gar nicht erst an, so stand Andreas schon im Finale gegen den Tauchaer Michael Groß. Auch hier ließ Füs nichts anbrennen und siegte technisch überlegen in der ersten Runde und wurde German Master. Hochachtung für diese Leistung und damit ein großes Vorbild für alle. Bei unserem Mannschaftskapitän Jens Blachut waren zwei Gegner in seiner Gewichtsklasse -85 kg. Im ungeliebten klassischen Stil gewann er seinen ersten Kampf gegen einen Magdeburger durch eine abgefangene Souplesse mit 5:0. Im zweiten Kampf gegen Vojtech aus Südbaden kam Blache nicht zu recht und verlor 1:4 und wurde Vize German Master. Unser Neuesteiger Ralf Krügel, der 1994 seinen letzten Ligakampf bestritt, schlug sich achtbar. Mit zwei Siegen und zwei Niederlagen belegte Ralf den 3. Platz -97 kg.

Bei den schweren Jungs im 130er Limit stand unser Mannschaftsleiter Jens Günther auf der Matte. Seinen ersten Kampf gegen Biller aus Württemberg verlor er technisch. Sein zweiter Gegner musste verletzt aufgeben. Gegen den Essener Kutscheit zog er leider ebenfalls den kürzeren und belegte somit Rang 4. Mit einem 1. Platz, zwei 2. Plätzen, einem 3. Platz und einem 4. Platz belegte der RVE Lugau einen hervorragenden 4. Platz in der Vereinswertung.

Am Samstag, den 06.06.2015, bei gefühlten 50 Grad im Sportareal zu Gelenau, waren die Freistiler dran. Während unser Banjo wie am Vortag wieder gegen Höflich verlor und Zweiter wurde, lief es bei unserem Kapitän Jens Blachut, in seiner Spezialdisziplin, besser. Gegen das Geburtstagskind Golembiewski aus Merseburg hatte Blache keine Geschenke zu verteilen und siegte technisch überlegen. Im zweiten Kampf gegen Ecklebe aus Magdeburg musste Blachi alle Register ziehen und gewann 3:2 nach Punkten. Der Finalkampf gegen den Württemberger Ulamec war dann wieder ein sicherer 7:2 Punktsieg. Auch er darf sich jetzt German Master nennen. Bei unseren Schweren lief es ähnlich wie am Vortag. Ralf Krügel wurde -97 kg Bronzemedallengewinner und unser Mannschaftsleiter wurde Vierter.

In der Vereinswertung belegte der Ringerverein 1908 „Eichenkranz“ Lugau hinter Apolda (81 Pkt) und Magdeburg (78 Pkt) einen hervorragenden 3. Platz (77 Pkt) und war damit in beiden Stilarten bester sächsischer Verein bei den diesjährigen German Masters. Gleich nach Beendigung des Turniers wurde beschlossen an den German Masters 2016 in Freising teil zu nehmen. Hierfür starten die Lugauer Seniorenringer einen Aufruf an ALLE, die FRÜHER einmal gerungen haben. Wir wollen gemeinsam auf das Ziel: „TEILNAHME GERMAN MASTERS 2016“ hin trainieren. Wo trainiert wird? Gleicher Ort (seit 1953) und gleiche Zeit (Die+Do, 16.30 Uhr) ...auch noch fast die gleiche Ausstattung ;-)

Am gleichen Wochenende fanden im thüringischen Walthershausen die 22. offenen Mitteldeutschen Meisterschaften der Jugend C / D im klassischen Stil statt. Mit fünf Teilnehmern schloss unser Nachwuchs mit einem mitteldeutschen Meister:

Erik Negwer Jugend D -29 Kg (der, neben einem aus Frankfurt/Oder stammenden Nachwuchs und weiteren drei Gegnern es mit dem Dauerkonkurrenten Finn Löffler aus Thalheim aufnehmen musste und damit mehr gefordert war und technischer kämpfen musste, um sein Ziel zu erreichen), und drei Silbermedallengewinnern, jeweils für Moritz, Ose Jugend D im Limit bis -23 Kg (welcher durch einen Schulterchwung in Führung liegend, leider doch noch verlor), Niklas Tasche Jugend D im Limit -31 Kg (der viel zu hektisch ins Turnier startete und sich mit einer Niederlage selbst unter Druck setzte, welchen ihm wiederum gg. einen Thalheimer und einen Ringer aus Apolda stammend, gewinnen ließ) und Maximilian Lauterbach Jugend C, im Limit -31 Kg (welcher sich in seinem Pool mit drei Siegen zielstrebig an erste Stelle arbeitete und im Finale leider weniger Kraft und Ausdauer hatte als der Greizer) ab.

Herzlichen Glückwunsch an alle!

Kraft Heil!

Bericht v. K. Blachut i.Z.mit J. Pepny u.E. Lauterbach



Vereinsnachrichten

Lugauer Turnverein e.V.

Lugauer Turnerinnen erfolgreich bei den Sachsenmeisterschaften

Am 30. Mai turnten Denise Hölperl und Melanie Götz bei den sächsischen Turnmeisterschaften der Altersklasse 18 - 29 Jahre in Chemnitz. Beide konnten sehr gute Leistungen erzielen. Melanie erreichte in ihrer Leistungsklasse 3 den 18. Platz mit 40,95 Punkten. Im Wettkampf konnte sie an den vier Geräten ihre guten Leistungen präsentieren. Lediglich einmal patzte Melanie und musste den Zitterbalken ungewollt verlassen. Gleich zweimal ist dieser ungeplante Abgang auch Denise passiert. Sie konnte sich trotzdem aufgrund hervorragender turnerischer Arbeit mit einem knappen Vorsprung von 0,05 Punkten den Sachsenmeistertitel in der Leistungsklasse 1 (höchste Leistungsklasse im Breitensport) sichern. Damit qualifiziert sie sich für den Deutschland-Cup am 20. Juni in Delitzsch. Herzlichen Glückwunsch!

Wissenswertes | Termine | Informationen

Tag der Regionen 2015 in Sachsen

unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft Thomas Schmidt

Die bundesweite Aktion „Tag der Regionen“ macht bereits seit 17 Jahren zum Erntedanksonntag sowie eine Woche davor und danach Werbung für die Stärken der Regionen –

für regionale Produkte, regionale Dienstleistungen und regionales Engagement

In diesem Jahr sollen im Aktionszeitraum vom

25. September bis 11. Oktober 2015

wieder die Chancen regionaler Wirtschaftskreisläufe
ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Die Beteiligungsmöglichkeiten sind dabei vielseitig. Die Themen reichen von Landwirtschaft, Lebensmittel, Handwerk und Energie über Naherholung, Gastronomie und nachhaltigen Tourismus bis hin zu sozialer Nähe. So sind z.B. Feste, Märkte, Exkursionen, Betriebsführungen und Diskussionsrunden möglich.

Nutzen auch Sie den „Tag der Regionen“, um auf Ihre regionalen Produkte und Dienstleistungen bzw. Ihre regionale Initiative aufmerksam zu machen!

Melden Sie Ihre Aktion kostenlos bis zum 30. Juni 2015 bei:



Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.

Ansprechpartnerin: Nadja Huth

Eisenstraße 7 | 09456 Mildena

Tel.: 03733 5005916 | Fax: 03733 678955

E-Mail: nadja.huth@slk-miltitz.de



Neben der Bereitstellung von Plakaten erfolgt u.a. eine gebündelte Darstellung der Aktionen im sächsischen Veranstaltungsheft sowie im Internet.

Machen Sie mit!

www.tagderregionen-sachsen.de

Der „Tag der Regionen“ in Sachsen wird koordiniert und öffentlichkeitswirksam nach außen getragen durch das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) gemeinsam mit seinem Kooperationspartner Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB) mit Unterstützung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.

Mit Unterstützung von:

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Kultur- und Freizeitzentrum

Rückblicke

Durch und um die Binge von Geyer

Am 17. Mai fand die 35. Erlebniswanderung statt, gewandert wurde erneut in den geyerschen Gefilden. Am Anfang stand zunächst die ca. zwei Kilometer lange Bingenwanderung, die von Wanderleiter Hartmut Kreft sowie Mitgliedern der Bergbrüderschaft Geyer übernommen wurde. Die 178 Wanderfreunde, in zunächst drei Wandergruppen aufgeteilt, hörten viel Interessantes: angefangen vom Entstehungsmythos der Stadt, über den Erzabbau bis hin zur aktuellen Rohstoff-erkundung des Helmholtz-Instituts Freiberg und auch so manche Anekdote aus der Jugendzeit des Wanderleiters. Im Anschluss des ersten Abschnittes der Wanderung gedachte die Bergbrüderschaft Geyer mit einer Knapenehrung und Kranzniederlegung den Verschütteten beim Bingebruch im Jahre 1803.

Danach begab man sich auf die anschließende acht Kilometer lange Route, die von insgesamt drei EZV-Mitgliedern begleitet wurden; die erste Wandergruppe von Wegewart und Gästeführer Jürgen Bochmann, die andere teilten sich Hartmut Kreft und Heinz Wöllner.

Vorbei am Neubaugebiet und einer Streuobstwiese ging es bergauf Richtung Erlebnisbad. Auch hier konnten die Wanderleiter mit viel Wissenswertes glänzen, u.a. was einen Postbeamten mit dem Fußballplatz am Bad verbindet. Danach bog die Wandergruppe in den geyerschen Wald ab. Nach einer Rast an einem idyllischen Plätzchen in der Nähe des Greifensteintollns führte die Wanderung an einer "vermessungstechnischen Meisterleistung" entlang, zumindest einem Teilstück davon: dem Röhrgraben. Danach ging es steil bergab auf den Spuren der Bergleute zum

Wissenswertes | Termine | Informationen

"Reicher-Silber-Trost-Stolln". Hier erklärten die Wanderleiter den Ursprung der Mettenschicht. Sehr interessant! Ebenfalls sehr sehenswert waren die überdimensionalen Reste der Pfeiler der längsten Schmalspurbahn Deutschlands. Weiter entlang am Greifenbach konnte das Schanzenareal besichtigt werden. Von da aus ging es steil bergauf zu einer wunderbaren Aussichtsstelle. Bei dem schönen Wetter hatte die Wanderer einen besonders schönen Blick auf die Berge. Von dort ging es zurück, vorbei am Bahnhof zum Huthaus.

Fazit: Auf Grund der vielen schönen Wanderouten in dieser Gegend werden wir uns nächstes Jahr erneut in den "Geyerschen Wald" begeben. (Text: Auszüge Freie Presse vom 13. Mai, Michael Thümmeler)



Vorschau

Open-Air Konzert

Unser diesjähriges Open-Air Konzert mit der Erzgebirgischen Philharmonie Aue findet am **20. Juni, 20.00 Uhr, in der Ascota-Arena Oelsnitz** statt.

Unter dem Motto: „ERZ-Klassik im Grünen“ dirigiert GMD Naoshi Takahashi Melodien von Rossini, Mozart, Bach, Verdi u.a. Eintrittspreise: 13 EUR, ermäßigt 11 EUR. Es gibt keine Schlechtwettervariante. Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter www.freizeitzentrum-lugau.de.

Willkommen im Musikcafé - Sound of Johnny Cash

Neu, neu, neu!!! Wir laden Sie ganz herzlich zum "Musikcafé" am 10. Juli, 20 Uhr ein. Zu Gast ist die Bandana-Band.

BANDANA ist mit über 500 Konzerten in 8 europäischen Ländern und mehr als 180.000 km im Tourbus seit 2001 Europas meist gebuchte Johnny Cash Tributeband. Der Name ist Programm: die Songs des Altmeisters von der 1. Single "Cry Cry Cry" bis zum letzten Video "Hurt" im authentischen Cash - Sound mit Gesang, E-Gitarre, Akustik-Gitarre, Kontrabass, Snare, Piano und Mundharmonika. Und natürlich die schönsten Duette mit June Carter. Das Publikum kann jederzeit Songwünsche zur Bühne rufen - so wie es bei Johnny Cash Konzerten üblich war. Der Bandname BANDANA bezieht sich auf die aus dem Mexikanischen stammende Bezeichnung für die bekannten Halstücher der Cowboys sowie ein gleichnamiges Instrumentalstück aus der Feder von Johnny Cash, mit dem er viele seiner Konzerte beendete. (www.bandanamusic.de)

Der Eintritt beträgt 14 Euro, ermäßigt 12 Euro. Kartenbestellung unter Tel.: 037295 / 2486 oder per Mail an: info@freizeitzentrum-lugau.de. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die für den 18. Juli geplante Veranstaltung mit Linda Feller entfällt.

poetische notizen

Helga Zehrfeld

Auf der Höhe der Zeit

Ich hatte ein kleines Büchlein geschrieben
Gedichte und Verse, die du und ich lieben
bin von Pontius bis fast zu Pilatus gelaufen
doch war dieses Werk einfach nicht zu verkaufen.

Doch nun geht es ab wie die warmen Semmeln
beziehungsweise wie Speckfettbemmeln.
Hab` das Cover verändert und leicht übertrieben –
dort steht in Gedichtform jetzt BIO geschrieben.

Open Air Konzert mit Ute Freudenberg & Band im Daetz-Centrum

Die Daetz-Stiftung konnte für ein Konzert die bekannte Sängerin Ute Freudenberg gewinnen. Sie wird mit ihrer Band am 8. August 2015 im Schlosspalais-Komplex des Daetz-Centrums auftreten. Das Konzert beginnt um 16:30 Uhr. Der Einlass erfolgt ab 15:00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Karten sind über Eventim.de und alle Freie Presse Geschäften zu erwerben.

Der Eintritt für das Konzert beträgt 28 Euro.



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Wissenswertes | Termine | Informationen



■ **Kontakt:**
 Pflockenstraße
 09376 Oelsnitz/Erzgebirge
 Tel. 037298 / 93 94-0
 www.bergbaumuseum-oelsnitz.de
 presse@bergbaumuseum-oelsnitz.de

Bauern, Klöppler, Reisisammler - Menschen des Erzgebirges

- Sonderausstellung Schloss Schlettau, 03. Juli 15, 18 Uhr -

Aus der „Sammlung Erzgebirgische Landschaftskunst“ des Bergbaumuseums werden erstmals charakteristische Porträts von Menschen des Erzgebirges gezeigt. Das rund dreißig Arbeiten umfassende Konvolut bildet die Zeit vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die 1980er Jahre ab. Es umfasst Gemälde, Zeichnungen, Grafiken und Fotografien, darunter noch nie veröffentlichte Leihgaben.

Im Erzgebirge haben der jahrhundertelange Bergbau, die besondere Beziehung der Menschen zum Wald und die damit verbundenen Berufszweige Menschen über Generationen geformt und beeinflusst. Für viele Künstler, die sich in ihrem Schaffen mit der Landschaft des Erzgebirges auseinandergesetzt haben, diente dieses Thema oft als Vorlage eindrucksvoller Porträts: Bauern auf dem Feld, Bergleute auf dem Weg zur Schicht, Waldarbeiter, Köhler und nicht zuletzt auch Spitzenklöppler oder Reisisammler.

Die Ausstellung widmet sich damit einem bisher kaum beachteten künstlerischen Feld. Sie ist bis 25. Oktober auf Schloss Schlettau zu sehen: Di-Fr 10-17 Uhr, Sa 14-17 Uhr, So u. feiertags 13-17 Uhr.

Frühschoppen zum Bergmannstag

- zum letzten Tag des Bergmanns am 05. Juli 15, ab 10 Uhr

Das Bergbaumuseum und der Förderverein des Museums laden das letzte Mal zum „Tag des Bergmanns“ ein. Auf dem Programm steht ein zünftiger Frühschoppen als fröhliches Beisammensein, bei dem gemeinsam auch Rückschau auf die bisherigen Bergmannstage gehalten werden soll. Zugleich soll ein Blick vorausgeworfen werden auf das Bergfest, das ab 2016 den „Tag des Bergmanns“ ablöst. Mit diesem Fest soll die bergmännische Tradition aus den Anfängen des Steinkohlenbergbaues im Lugau-Oelsnitzer Revier wiederbelebt werden. Der Eintritt zum Frühschoppen ist frei.

Sommertrödelmarkt

- auf dem Museumsgelände, 11. Juli 2015, ab 16 Uhr -

Für den einen mag es Ramsch oder Plunder sein, für andere sind es Raritäten oder sogar „Reisemomente“ ins eigene Leben. Wer Liebhaber solch alter Dinge ist, wer sammelt oder auch verkaufen, wer einfach nur mal schauen und schlendern möchte – für den ist am Fuße unseres Turmes bis in die späten Sommerabendstunden der ideale Treff dafür. Alle, die sich gern auf einen solch ungewöhnlichen Termin einlassen wollen, sind ganz herzlich zu unserem Sommertrödelmarkt eingeladen. Für die Bewirtung ist gesorgt. Der Eintritt ist wie immer frei.

Sommerferienprogramm

- vom 15. bis 29. Juli 2015, jeweils Mittwoch ab 10 Uhr

Das Programm des Bergbaumuseums während der Sommerferien in Sachsen ist wieder sehr vielfältig. Alle diese Angebote werden für Kinder ab dem Vorschulalter empfohlen:

15.07. „Kunst beißt nicht – Farben und Formen des Erzgebirges“ - Vorstellung der Sammlung Erzgebirgische Landschaftskunst und Malen eines Landschaftsbildes

22.07. „König Pimp und die Mompeln“ – Puppenspiel der Umweltbühne Chemnitz

29.07. „Barriere Frei – spielend erlernen“ – Aktionstag zur Sensibilisierung im Miteinander von behinderten und nicht behinderten Menschen.

Das Ferienprogramm kostet pro Person 3,40 Euro (ab 10 Pers. 2,90 Euro).

Zu empfehlen ist die Ferien-Kombikarte, die zusätzlich einen Museumsbesuch mit Führung ermöglicht. Für Kinder kostet sie 5,- Euro, für Erwachsene 6,50 Euro.

Familienspieltag

- immer sonntags, die Termine für Juli und Anfang August

Das Bergbaumuseum Oelsnitz hat erstmals während der Sommerferien einen Familienspieltag in sein Jahresprogramm aufgenommen. Im Mittelpunkt steht der neue „Zwergenschacht“, auf dem verschiedene Themen der Geschichte des Steinkohlenbergbaues spielerisch ergründet werden können.

19.07. „Die zwei Türme“ – zusätzlich wird eine Kurzführung 10.30 Uhr und 15.30 Uhr mit Befahrung des Turmes und des Anschauungsbergwerkes angeboten.

26.07. „Unterwegs im Streckenlabyrinth“ – Wettspiele auf dem Zwergenschacht

02.08. „Steine erzählen Geschichten“ – zusätzlich werden eine spannende Führung im Steinkohlenwald und in die Geologieausstellung sowie eine aktionsreiche Fossilien-suche in der Sandlandschaft des Zwergenschachtes angeboten.

Der Eintritt zum Zwergenschacht ist frei. Die Zusatzangebote kosten pro Person 2,50 Euro. Während des Familienspieltages wird zudem ein Imbissortiment angeboten.

Kontakt:

Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgebirge; Dagmar Borchert
 (Öffentlichkeitsarbeit/Marketing)
 Pflockenstraße; 09376 Oelsnitz/Erzgebirge; Tel. 037298 / 93 94-0
 www.bergbaumuseum-oelsnitz.de
 presse@bergbaumuseum-oelsnitz.de

Ausschreibung zur Vermietung des Imbisses im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge

Der kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises schreibt den Imbiss im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge zur Vermietung aus. Die Vermietung kann ab sofort erfolgen. Vorgesehen sind eine Grundmiete und eine Vorauszahlung für Betriebskosten. Der Bewerber hat die persönlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis zu erfüllen. Die Eignung (Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit) des Bewerbers ist nachzuweisen. Es sind insbesondere folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewirtschaftungs- und Finanzierungskonzept,
- Nachweis der beruflichen Entwicklung, vorzugsweise Führung oder Mitarbeit in einer Gaststätte/Imbiss.

Bewerber senden Ihr Angebot an folgende Anschrift: kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises, Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge, Pflockenstraße 28, 09376 Oelsnitz/Erzgebirge. Telefonische Auskünfte sind unter 037298/9394-0 möglich. Die Angebote sind freibleibend. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht mit dieser Veröffentlichung nicht.

Wissenswertes | Termine | Informationen

Die DEKRA informiert

Zentrum für Arbeitsmedizin bei DEKRA in Chemnitz eröffnet DEKRA Chemnitz packt's an

Nach rund einjähriger Vorbereitungszeit hat die DEKRA Niederlassung Chemnitz in ihrem Haus auf der Neefestraße 131 ein Zentrum für Arbeitsmedizin offiziell eröffnet. Neben Hamburg, Mönchengladbach und Stuttgart betreibt DEKRA nun mit Chemnitz das vierte solcher Zentren in Deutschland. Weitere Standorte sind geplant.

Mit dem neuen Zentrum bei DEKRA Chemnitz wird das Dienstleistungsspektrum rund um das Thema Arbeitsmedizin vor Ort nochmals erweitert. „DEKRA erbringt in der Region Chemnitz schon seit geraumer Zeit arbeitsmedizinische Dienstleistungen. Jetzt werden diese Leistungen in neuen, eigenen Praxisräumen von einem noch größeren erfahrenen Fachärzteteam unterstützt durch hochqualifiziertes Assistenzpersonal angeboten. Damit sind wir jetzt in der Lage, das komplette Spektrum auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und darüber hinaus noch besser durchzuführen. Das reicht von der Vorsorgeuntersuchung bis hin zur Wiedereingliederung erkrankter Menschen in den Arbeitsprozess,“ erklärte Frank Koschela, der Leiter der DEKRA Niederlassung in Chemnitz zur Eröffnung.

Die Vorteile des neuen Zentrums:

- Zentrum für Arbeitsmedizin unter ärztlicher Leitung
- Erfahrenes Facharztteam mit breitem Dienstleistungsspektrum
- Qualifiziertes Assistenzpersonal
- Durchführung aller arbeitsmedizinischen Untersuchungen
- Umfassendes Angebot an Zusatzleistungen
- Vollausstattung mit modernster Technik
- Feste persönliche Ansprechpartner
- Flexible Terminvereinbarung
- Kurze Wartezeiten
- Sehr gute Erreichbarkeit
- Arbeitnehmerfreundliche Öffnungszeiten

Als unabhängiger Dienstleister bietet DEKRA darüber hinaus einen wertvollen Vertrauensvorsprung. Da kein kassenärztliches Verhältnis zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besteht, können die DEKRA Ärzte ihre Leistungen frei von Interessenkonflikten erbringen.

Bis zu 50 Prozent längerer Bremsweg

Anhänger leisten gute Dienste. Ob Baumschnitt, Baumaterial oder Möbelstücke – beim Transport hilft oft ein kleiner Anhänger weiter. Die Experten von DEKRA Chemnitz warnen ungeübte Autofahrer davor, die Risiken beim Fahren mit Anhänger zu unterschätzen. So könne sich beim Pkw der Bremsweg mit beladenem Anhänger um fast 50 Prozent verlängern.

„Typische Gefahrenquellen beim Fahren mit Anhänger sind das Überladen, unzureichende Ladungssicherung, überalterte Reifen oder zu schnelles Fahren“, weiß Thomas Riedel, Fahrerlaubnisexperte bei DEKRA in Chemnitz. „Schon das ungewohnte Rück-



Dr. med. Hans-Jürgen Löffler testet die Leistungsfähigkeit von Marian Stelzig (27) auf dem Ergometer Foto: DEKRA Rolf Westphal

wärtsfahren und Rangieren mit dem Gespann bereitet vielen Probleme. Unerfahrene Fahrer sollten eine Übungseinheit auf einem geeigneten Parkplatz einlegen, bevor sie sich ins Verkehrsgeschehen stürzen“.

Dringend geraten ist auch eine Abfahrtskontrolle; denn für eventuelle Folgen von Fehlern trägt der Fahrer die volle Verantwortung. Neben dem festen Sitz der Anhängerdeichsel und der Kabelverbindung für die Elektrik ist zu kontrollieren, ob die Blinker, Brems- und Rücklichter funktionieren und der Reifendruck für die vorgesehene Last ausreicht. Autofahrer sollten zudem daran denken, dass für das Fahren mit Anhänger das Tempo auf 80 km/h beschränkt ist. Nur mit einer speziellen Zulassung sind 100 km/h erlaubt.

Vorsicht auch bei den zulässigen Anhängelasten: Die kleinen Anhänger bis 750 kg zulässige Gesamtmasse, die mit dem Pkw-Führerschein Klasse B gefahren werden dürfen, haben bei einem Leergewicht von etwa 150 kg eine Nutzlast von rund 600 kg. Doch Achtung: die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeuges (Leergewicht des Anhängers plus Masse der Ladung) darf nicht überschritten werden. Also: vorher in den Fahrzeugpapieren nachschauen.

„Auch wenn der Fahrer nur so viel zulädt wie erlaubt, muss er sich mit beladenem Anhänger auf einen erheblich längeren Bremsweg einstellen“, erinnert DEKRA Experte Thomas Riedel. „Der Bremsweg verlängert sich bei einer Vollbremsung aus 80 km/h um 15 auf 46 Meter, das sind knapp 50 Prozent mehr als ohne Anhänger. Wichtig deshalb: vorsichtig fahren und genügend Abstand halten“. Das Überladen des Anhängers kann den Bremsweg noch einmal dramatisch verlängern. Bei Überlast wächst zudem die Gefahr, dass der Anhänger ausbricht oder ins Schlingern gerät. Selbst auf das normale ESP und ABS dürfen sich Autofahrer dabei nicht verlassen. Droht sich das Gespann aufzuschaukeln, heißt es, sofort vom Gas gehen und gefühlvoll abbremsen.

Eine weitere Gefahrenquelle ist auch die falsche Verteilung der Beladung. Zu viel Gewicht im Anhängerheck kann die Hinterräder des Pkw so stark entlasten, dass die ganze Kombination ihre Fahrstabilität verliert. Hier gilt die Regel: Schwere Teile nach unten und möglichst in der Anhängermitte platzieren. Wichtig ist auch, die in den Papieren angegebene Stützlast der Anhängerkupplung (meist 50 bis 75 kg) einzuhalten. Achtung! Die zulässige Gesamtmasse ist beim Transport schwerer Güter wie Steinen, Fliesen oder Brennholz schnell erreicht.

Um Gefahren für sich selbst und andere auszuschließen, muss außerdem die Ladung gut gesichert werden. Schwere Teile sind mit Zurrgurten zu sichern. Spannnetze eignen sich, um das Wegfliegen leichter, loser Teile, wie Laub und Geäst, zu verhindern. Als typische Schwachstelle an Anhängern fallen den Experten von DEKRA Chemnitz regelmäßig auch überalterte und rissige Reifen auf. Wenn Reifen älter sind als sechs Jahre, sollten sie selbst bei noch ausreichender Profiltiefe vom Fachmann untersucht und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

Für das Fahren von Kombinationen ist im Übrigen die passende Fahrerlaubnis ein Muss. Bei Anhängern bis 750 kg zulässige Gesamtmasse genügt der Pkw-Führerschein Klasse B. Der Anhänger darf sogar schwerer sein, jedoch darf dann die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination nicht mehr als 3.500 kg betragen. Die Fahrerlaubnisklasse B mit Schlüsselzahl 96 reicht für Kombinationen bis 4.250 kg. Und mit Klasse BE darf der Fahrer ein Zugfahrzeug bis 3.500 kg und zusätzlich einen Anhänger bis 3.500 kg (jeweils zulässige Gesamtmasse) in Schlepp nehmen.